

Regionalplan

Region Oberlausitz-Niederschlesien

Sachliche Teilfortschreibung der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes gemäß § 7 Abs. 1 S. 3 Raumordnungsgesetz (ROG)

Kapitel 6.4 Energieversorgung und Erneuerbare Energien

Entwurf

zur Beteiligung nach § 9 Abs. 2 und 4 ROG i. V. m. § 6 SächsLPlG
gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.12.2025

Anlage 1

- Auflistung und Steckbriefe der Vorranggebiete (VRG) -



Übersicht

VRG (Nr.)	Bezeichnung	Landkreis	Größe [m²]
EW 1*	Ostritz-Leuba	Görlitz	1.168.576
EW 2*	Bernstadt	Görlitz	974.440
EW 3*	Ostritz-Süd	Görlitz	1.161.720
EW 4*	Schanzberg bei Oberseifersdorf	Görlitz	274.595
EW 5*	Mittelherwigsdorf / Eckartsberg	Görlitz	396.940
EW 6	Horka	Görlitz	423.206
EW 7	Quitzdorf / Petershain	Görlitz	576.391
EW 8	nördlich Buchberg bei Dittelsdorf	Görlitz	241.366
EW 9	Laußnitz	Bautzen	2.779.903
EW 10	Schwepnitz / Cosel	Bautzen	936.530
EW 11	südlich Neuwieser See	Bautzen	1.736.210
EW 12	Scheibe	Bautzen	1.611.014
EW 13	Spreetaler Heide	Bautzen	4.027.216
EW 14	nördlich Karswald	Bautzen	500.373
EW 15	Großdrebnitz	Bautzen	1.199.010
EW 16*	Charlottenhof	Görlitz	2.268.810
EW 17	Vierkirchen / Hartha	Görlitz	2.019.196
EW 18*	Sohland a. R.	Görlitz	508.978
EW 19*	Großhennersdorf	Görlitz	712698
EW 20	Deschka	Görlitz	4.566.330
EW 21*	Thonberg	Bautzen	549.031
EW 23	Straßgräbchen	Bautzen	537.723
EW 24	nordöstlich Bernsdorf	Bautzen	955.458
EW 25	östlich Baruth	Bautzen und Görlitz	269.863
EW 26	Markersdorf / Friedersdorf	Görlitz	594.175
EW 27	nördlich Niesky	Görlitz	246.037
EW 28	östlich Industriegebiet Kodersdorf	Görlitz	1.662.913
EW 29	südlich Spreetaler See	Bautzen	2.660.988
EW 30	Tagebau Reichwalde	Görlitz	8.451.410
EW 31*	Bernstadt / Russen	Görlitz	231.780
EW 32	nördlich Kraftwerk Boxberg	Görlitz	2.495.075
EW 33	Rothenburg / Nieder-Neundorf	Görlitz	1.296.556

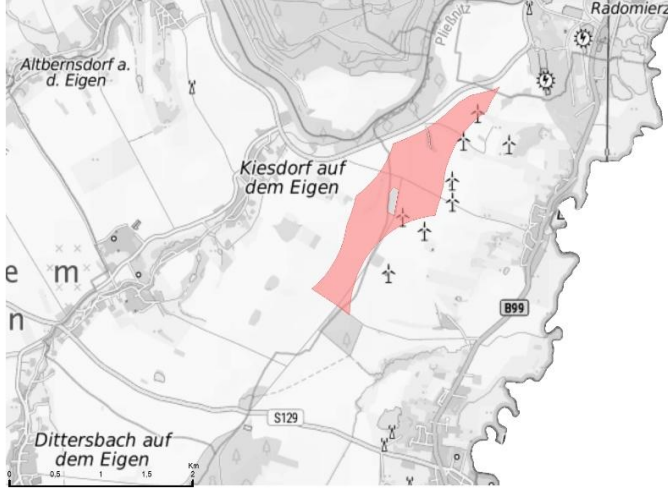
Sachliche Teilfortschreibung der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes
 Kapitel 6.4 Energieversorgung und erneuerbare Energien
 Entwurf zur Beteiligung nach § 9 Abs. 2 und 4 ROG i. V. m. § 6 SächsLPlG

VRG (Nr.)	Bezeichnung	Landkreis	Größe [m²]
EW 34	Schleife	Görlitz und (geringfügig) Bautzen	8.067.587
EW 35	südöstlich Weißwasser	Görlitz	242.455
EW 36	nordwestlich Scheibe-See	Bautzen	495.699
EW 37	Weißkollm	Bautzen	826.202
EW 38	südlich Industriepark Schwarze Pumpe	Bautzen	708.264
EW 39	östlich Ottendorf-Okrilla	Bautzen	496.754
Summe			58.871.471
VRG mit Bedingungen ab Eintritt bestimmter Umstände gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 ROG (noch nicht für das Erreichen des regionalen Teilflächenzieles anrechenbar)			
EW _{Rep} 52*	Schlegel	Görlitz	331.753
EW _{Rep} 54*	Bernstadt	Görlitz	451.664
Summe			783.417

Spalte 1 Bei den mit einem * gekennzeichneten VRG handelt es sich zusätzlich um Beschleunigungsgebiete gemäß § 28 Abs. 2 ROG.

VRG EW 1

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 1	Ostritz-Leuba	Görlitz	Ostritz, Schönau-Berzdorf a. d. Eigen, Görlitz	116,86

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Mit der Ausweisung des VRG wird die bestehende Vorbelastung durch den Windpark Leuba (bisheriges VRG/EG EW 1) berücksichtigt. Infolge des mit dieser TF entfallenen Zieles 6.4.2 (5H-Regelung) und dem damit verbundenen 1.000 m Siedlungsabstand wird das neue VRG praktisch nach Westen verschoben. In diesem, in der 2. GF nicht als VRG/EG ausgewiesenen Teil des VRG wird die bundesrechtliche Sonderregelung für das Repowering von WEA berücksichtigt. Gemäß § 245e Abs. 3 BauGB werden Repowering-Vorhaben nämlich von der planerischen Ausschlusswirkung, die mit der 2. GF des Regionalplanes noch besteht, ausgenommen. Für eine WEA außerhalb des VRG/EG EW 1 gemäß der 2. GF wurde durch das Landratsamt Görlitz am 24.11.2024 bereits ein entsprechender Vorbescheid erteilt. Fast das gesamte VRG fällt unter diese bundesrechtliche Sonderregelung. Ein mögliches Repowering bestehender WEA in Richtung Osten (Ortslage Leuba) wäre dagegen auf Grund der Lage im entprivilegierten Bereich nur mit Zustimmung der Stadt Ostritz und im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Leuba möglich (§ 84 Abs. 4 SächsBO).</p> <p>Einbezogen im Süden des VRG wird eine nach positivem Ausgang eines Zielabweichungsverfahrens nach § 20 Abs. 3 SächsLPlG genehmigte WEA (vgl. Kap. 6.2 der Begründung zum Planentwurf, S. 21, Sonderregelung).</p> <p>Die mit der Zuarbeit des Landesamtes für Denkmalpflege (LfD) übermittelten denkmalpflegerischen Aspekte werden mit der erfolgten Abgrenzung überwiegend berücksichtigt. Im südlichen Bereich ragt das VRG geringfügig in die vom Marktplatz Ostritz (Denkmalschutzgebiet Stadtkern Ostritz) aus verlaufenden Sichtkegel hinein. Zusätzliche Belastungen sind hierbei auf Grund der bereits bestehenden Vorbelastung und der o. g. Genehmigung für eine WEA zu relativieren. Darüber hinaus liegt das VRG weit außerhalb des mit Satzung von der Stadt Ostritz beschlossenen räumlichen Geltungsbereiches des Denkmalschutzgebietes „Stadtkern Ostritz“. Geschützt ist das Orts-, Platz- und Straßenbild. Aus der Satzung selbst ergeben sich keine Restriktionen für WEA. Bei der Abgrenzung im Norden erfolgt keine Berücksichtigung der vom LfD benannten Sichtachse vom Rittergut Tauchritz, da es sich um einen bereits in der 2. GF ausgewiesenen Bereich handelt und darüber hinaus im Sinne einer Vorbelastung bereits WEA in diesem Bereich bestehen.</p>

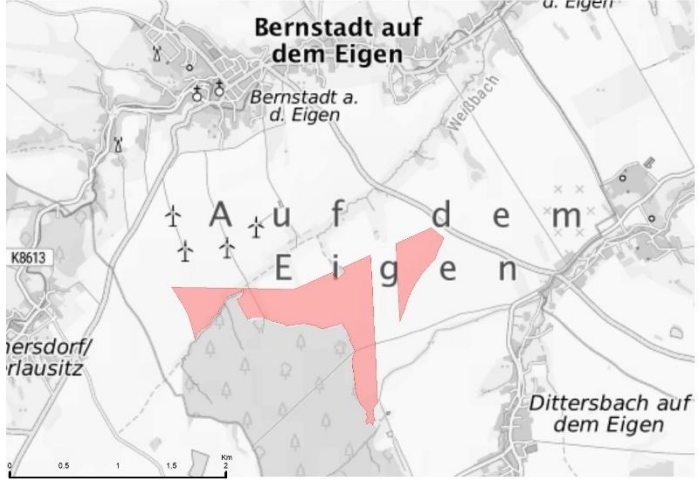
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
-

VRG EW 2

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 2	Bernstadt	Görlitz	Bernstadt a. d. Eigen	97,44

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Mit der Ausweisung des VRG wird die bestehende Vorbelastung durch den Windpark Bernstadt (teilweise bisheriges VRG/EG EW 2) berücksichtigt. Infolge des mit dieser TF entfallenen Zieles 6.4.2 (5H-Regelung) und dem damit verbundenen 1.000 m Siedlungsabstand wird das neue VRG praktisch nach Süden verschoben. Der westliche Bereich des VRG ist in der 2. GF z. T. als VRG/EG mit der Bedingung des Repowering ausgewiesen (EW_{Rep} 54). Die Bedingung bezieht sich auf den Rückbau von WEA im o. g. nördlich angrenzenden Windpark Bernstadt. Mit dieser Teilfortschreibung wird das Gebiet, für das die Rückbaubedingung gemäß Ziel 6.4.3 gilt, verlagert. Die südlich der 380 kV-Hochspannungsleitung und somit weiter von der Ortslage Bernstadt entfernten Bereiche werden zum VRG EW 2 ohne Bedingung. Die nördlich der 380 kV-Leitung und näher zur Ortslage Bernstadt befindlichen Bereiche werden als Vorranggebiet mit der Bedingung Repowering ausgewiesen (vgl. Steckbrief zum VRG EW_{Rep} 54).</p> <p>Das VRG berührt ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen und somit keinen Wald.</p>

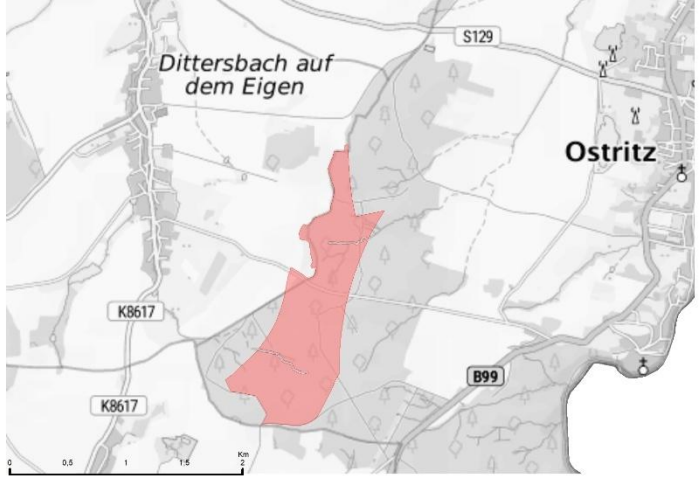
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
-

VRG EW 3

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 3	Ostritz-Süd	Görlitz	Ostritz, Bernstadt a. d. Eigen	116,17

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG betrifft den westlich der B 99 liegenden Teil des Klosterwaldes. Die Abgrenzung erfolgt unter vollständiger Berücksichtigung der vom Landesamt für Denkmalpflege (LfD) übermittelten Sichtbeziehungen (Sichtkegel) insbesondere aus dem Kloster St. Marienthal und von der landschaftsbildprägenden Ansicht an der K 8615 auf die Dorfkirche Dittersbach. Des Weiteren wird der weiter nördlich liegende Wald mit besonderer Erholungsfunktion um den Steinberg nicht in das VRG integriert. Im Süden wird der engere Bereich um den Butterberg (ebenfalls teilweise Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Intensitätsstufe II) nicht in das VRG einbezogen.</p> <p>Der südlich des Butterberges und außerhalb des Waldes liegende Bereich war im Rahmen der 2. GF als Potenzialfläche identifiziert. Eine Ausweisung als VRG/EG erfolgte dabei aus raumplanerischen Gründen nicht (mögliche Einkreisung von Ortschaften) und landschaftspflegerischen Aspekten (Neißetal mit sehr hoher Bewertungsstufe für das Landschaftsbild gemäß Landschaftsbildbewertung). An dieser Bewertung wird insbesondere in Bezug auf eine potenzielle Einkreisung der Ortslage Schlegel (VRG südlich der Ortslage und WEA-Planungen in der Republik Polen) weiterhin festgehalten.</p>

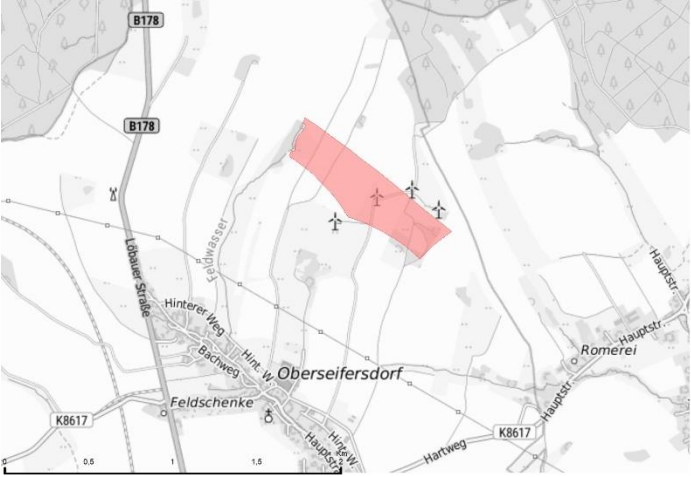
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG befindet sich zum Teil im erweiterten Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (Navigationsanlage VOR Frýdlant). Je nach Verortung, Dimensionierung und Gestaltung von Bauvorhaben besteht daher die Möglichkeit der Störung dieser Flugsicherungs-einrichtung. Im Rahmen projektbezogener Genehmigungsverfahren ist das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) über die zuständige Luftfahrtbehörde (Landesdirektion Sachsen, Ref. Luftverkehr und Binnenschifffahrt) im Verfahren zu beteiligen.</p>

VRG EW 4

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 4	Schanzberg bei Oberseifersdorf	Görlitz	Mittelherwigsdorf	27,46

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG entspricht in seiner räumlichen Abgrenzung dem VRG/EG EW_{Rep} 55 aus der 2. GF. Am 24.06.2025 wurde beim LRA Görlitz ein Antrag auf immissionschutzrechtliche Genehmigung von drei WEA eingereicht. Dieser beinhaltet auch den Rückbau von vier Bestandsanlagen gemäß Ziel 6.4.4 der 2. GF. Das zu diesem Vorhaben am 25.08.2025 erteilte gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Mittelherwigsdorf nach § 36 BauGB bezieht sich ebenfalls auf die Errichtung von drei Windenergieanlagen in Verbindung mit dem vorherigen Rückbau der vier Bestandsanlagen.</p> <p>Mit der verfahrensrechtlich eingeleiteten Umsetzung der regionalplanerischen Bedingung des Repowering ist eine Ausweisung als „normales“ VRG möglich.</p>

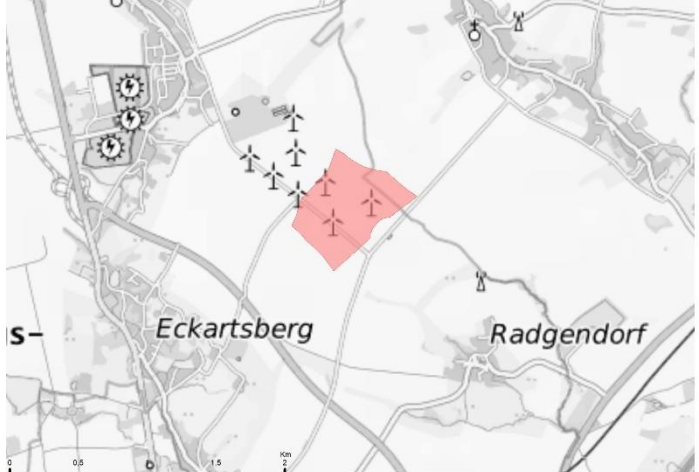
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
-

VRG EW 5

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 5	Mittelherwigsdorf / Eckartsberg	Görlitz	Mittelherwigsdorf, Zittau	39,69

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG ist in der 2. GF überwiegend in gleicher Abgrenzung als VRG/EG EW 5 ausgewiesen. Im nord-westlichen Bereich erfolgt eine Reduzierung auf Grund der vergrößerten Siedlungsabstände; im Südwesten dagegen infolge des Öffnungsschrittes 8 (Regionale Grünzüge) eine geringfügige Erweiterung. Im Vergleich zur 2. GF ist das VRG um ca. 8 ha kleiner.</p> <p>Es liegt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung des LRA Görlitz für die Neuerrichtung von drei WEA und den Rückbau von ebenfalls drei WEA vor (Bescheid vom 13.12.2022). Das Vorhaben wurde in 2024 umgesetzt.</p> <p>Für die Neuerrichtung einer weiteren WEA im Nordosten des VRG wurde am 07.11.2023 ein immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid erteilt, der sich ausschließlich auf das Ergebnis der Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit in Bezug auf Schallemissionen und -immissionen bezieht.</p>

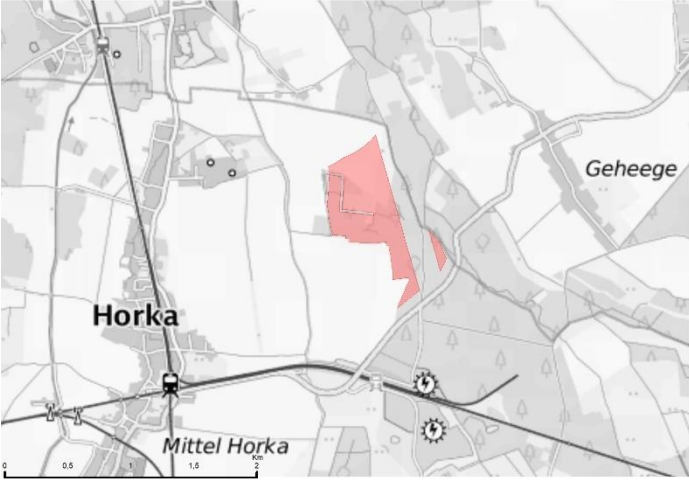
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG befindet sich zum Teil im erweiterten Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (Navigationsanlage VOR Frýdlant). Je nach Verortung, Dimensionierung und Gestaltung von Bauvorhaben besteht daher die Möglichkeit der Störung dieser Flugsicherungs-einrichtung. Im Rahmen projektbezogener Genehmigungsverfahren ist das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) über die zuständige Luftfahrtbehörde (Landesdirektion Sachsen, Ref. Luftverkehr und Binnenschifffahrt) im Verfahren zu beteiligen.</p>

VRG EW 6

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 6	Horka	Görlitz	Horka	42,32

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG befindet sich unmittelbar nördlich bzw. nordöstlich des potenziellen Plangebietes für das Industriegebiet „Am Güterbahnhof“ der Gemeinde Horka (Aufstellungsbeschluss für B-Plan am 15.02.2023). Eine Überlagerung mit diesem B-Plangebiet erfolgt nicht.</p> <p>Mit der Abgrenzung werden der weiter südöstlich bestehende Wald mit besonderer Erholungsfunktion Intensitätsstufe II (Öffnungsschritt 9) und die artenschutzfachlich höherwertigen Bereiche südlich des VRG berücksichtigt, in dem diese nicht in das VRG integriert werden.</p> <p>Nicht Bestandteil des VRG sind der Eichbuschgraben einschließlich seines Gewässerrandstreifens.</p>

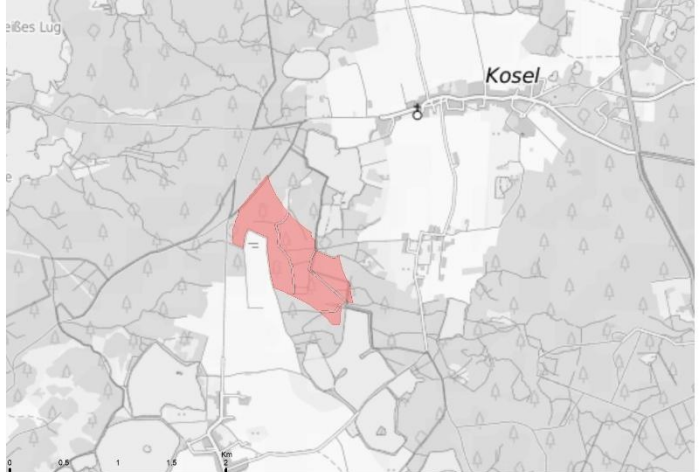
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p>

VRG EW 7

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 7	Quitzdorf / Petershain	Görlitz	Quitzdorf am See, Niesky, Kreba-Neudorf	57,64

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG grenzt direkt nördlich und östlich an das B-Plangebiet „Solarpark Petershain“ an und liegt fast ausschließlich im Wald.</p> <p>Der Abstand zum westlich gelegenen Biosphärenreservat beträgt im Minimum 75 m. Im Nordwesten wird das VRG durch Wald mit besonderer Erholungsfunktion Intensitätsstufe II begrenzt.</p> <p>Der Mördergraben und weitere (namenlose) Fließgewässer sind einschließlich ihrer Gewässerrandstreifen nicht Bestandteil des VRG.</p>


zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p>

VRG EW 8

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 8	nördlich Buchberg bei Dittelsdorf	Görlitz	Zittau	24,14

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG besteht aus drei Teilflächen, getrennt durch Abstände zur 110 kV-Hochspannungsleitung bzw. zur Kreisstraße K 8631. Mit der Abgrenzung des VRG wird regionalplanerisch in die Bewertung einbezogen, dass durch die Lage und die Entfernung i. V. m. weiteren VRG und mehreren bestehenden WEA außerhalb von VRG keine Umzingelung der Ortslagen Wittgendorf (Abstand mindestens 1.600 m), Dittelsdorf (Abstand mindestens 1.600 m) und Schönbrunn (Abstand mindestens 1.400 m) erfolgt. Die nächstliegenden Bereiche der Ortslage Schlegel betreffen eine landwirtschaftliche Stallanlage.</p> <p>Die westliche Begrenzung für diese Teilflächen erfolgt eindeutig an einem (nicht ständig wasserführenden) Fließgewässer (Zufluss zum Kemmlitzbach), um eine Habitatvernetzung zwischen dem Buchberg und dem Schönbrunner Berg (jeweils Teil des FFH-Gebietes Basalt- und Phonolithkuppen der östlichen Oberlausitz) weiterhin zu gewährleisten.</p>

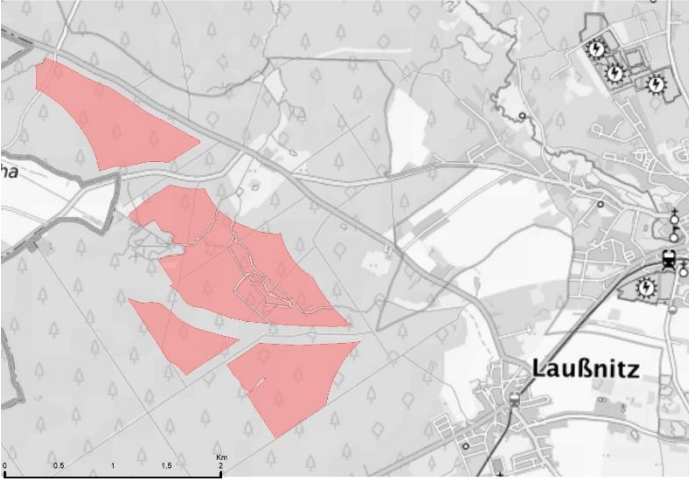
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG befindet sich zum Teil im erweiterten Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (Navigationsanlage VOR Frýdlant). Je nach Verortung, Dimensionierung und Gestaltung von Bauvorhaben besteht daher die Möglichkeit der Störung dieser Flugsicherungs-einrichtung. Im Rahmen projektbezogener Genehmigungsverfahren ist das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) über die zuständige Luftfahrtbehörde (Landesdirektion Sachsen, Ref. Luftverkehr und Binnenschifffahrt) im Verfahren zu beteiligen.</p>

VRG EW 9

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 9	Laußnitz	Bautzen	Laußnitz	277,99

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG besteht aus vier Teilflächen. Die Abgrenzung der Teilflächen erfolgt unter Ausgrenzung von Wald mit besonderer Erholungsfunktion Intensitätsstufe II (Öffnungsschritt 9) sowie der artenschutzfachlich bedeutenden Teilflächen nördlich der B 98 bzw. im zentralen Bereich des Waldgebietes Laußnitzer Heide.</p> <p>Im Süden und Südwesten endet das VRG an den Grenzen der Trinkwasserschutzgebiete Tauscha und Speichersystem Radeburg (WW Rödern) bzw. des LSG Westlausitz.</p> <p>Der Luggraben und dessen (nicht ständig wasserführende) Zuflüsse einschließlich ihrer Gewässerrandstreifen sind nicht Bestandteil des VRG.</p>

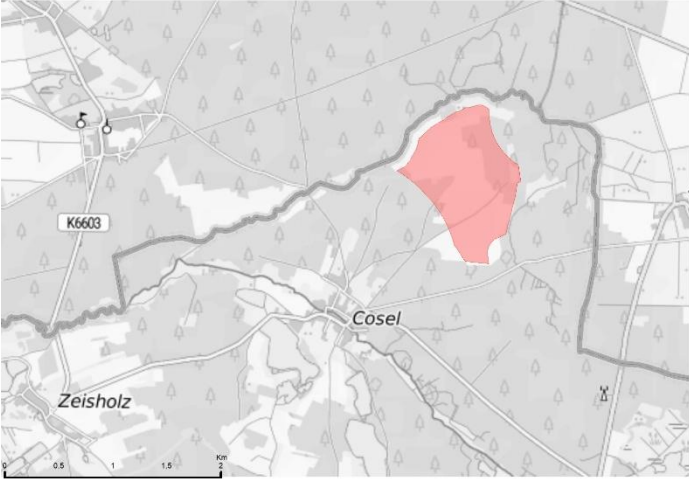
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG befindet sich zum Teil im erweiterten Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (SSR Dresden ASR PSR+MSSR [DRE]). Je nach Verortung, Dimensionierung und Gestaltung von Bauvorhaben besteht daher die Möglichkeit der Störung dieser Flugsicherungseinrichtung. Im Rahmen projektbezogener Genehmigungsverfahren ist das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) über die zuständige Luftfahrtbehörde (Landesdirektion Sachsen, Ref. Luftverkehr und Binnenschifffahrt) im Verfahren zu beteiligen.</p>

VRG EW 10

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 10	Schwepnitz / Cosel	Bautzen	Schwepnitz	93,65

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG betrifft ausschließlich die Gemeinde Schwepnitz. Im Norden grenzt das VRG mit einem Abstand von 75 m an das an der Grenze zum Land Brandenburg liegende FFH-Gebiet „Ruhländer Schwarzwasser“.</p> <p>In der 2. GF wurde das Gebiet aus artenschutzfachlichen Gründen nicht als VRG ausgewiesen. Auf Grundlage der geänderten gesetzlichen Regelungen in Bezug auf den Artenschutz (insbesondere § 45b i. V. m. der Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG) erfolgte mit diesem Plan im Rahmen der Einzelfallprüfung eine entsprechende Neubewertung, die im Ergebnis zugunsten des VRG ausfällt.</p>

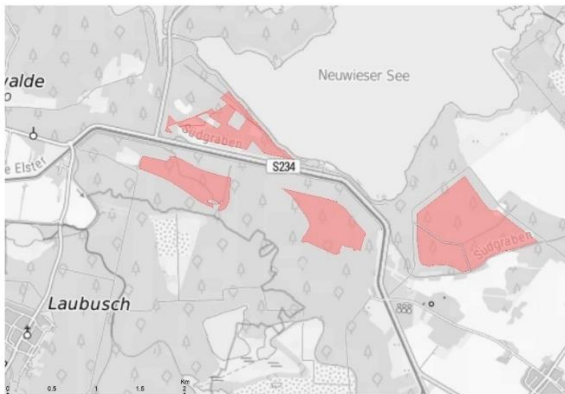
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt teilweise in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p>

VRG EW 11

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 11	südlich Neuwieser See	Bautzen	Elsterheide	173,62

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0 Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG besteht aus vier Teilflächen, die sich südlich des Neuwieser Sees befinden. Es handelt sich in Bezug auf die touristische Entwicklung im Lausitzer Seenland um nachrangige Flächen. Dies ergibt sich aus den Sanierungsrahmenplänen und dem Strategischen Regionalentwicklungskonzept (SREK) für den sächsischen Teil des Lausitzer Seenlands (Endbericht vom November 2023).</p> <p>Die östliche Teilfläche grenzt nördlich an das B-Plangebiet „Solarpark Neuwiese“ an und liegt in räumlicher Nähe zum Gewerbegebiet Bergen (vgl. Öffnungsschritt 1 im Kapitel 6.1 der Begründung zum Planentwurf). Bei dieser Teilfläche werden die nicht unmittelbar am Neuwieser See liegenden geotechnischen Sperrbereiche (Kategorie „gelb“ nach LMBV mbH) mit einbezogen. Diese grenzen direkt an gewachsene Bereiche ohne geotechnische Restriktionen an, so dass ein ggf. erforderlicher Sanierungsaufwand vertretbar erscheint.</p> <p>Nach Auffassung des OBA stellt auch bei noch der Bergaufsicht unterliegenden Flächen die Wiederherstellung derselben in einer Form, die für Windenergiegebiete geeignet ist, kein grundsätzliches Hindernis dar. Die LMBV hat zudem die Auffassung des RPV bestätigt, dass die Einordnung der „grünen“ bzw. „gelben“ Kippenflächen einer Ausweisung von Vorranggebieten nicht entgegensteht, da für die Errichtung von WEA die Herstellung geeigneter geotechnischer Verhältnisse möglich ist. Der RPV geht somit davon aus, dass im Vorfeld der Errichtung von WEA durch notwendige Sanierungen zwar ein zusätzlicher Aufwand entstehen kann, der jedoch wegen umgebender, nicht gewachsener bzw. bereits sanierter Bereiche voraussichtlich nicht zu einer Unwirtschaftlichkeit führt. Potenzielle notwendige Maßnahmen, die sich auf die konkreten Standorte von WEA und deren Zuwegungen beschränken, werden daher als wirtschaftlich möglich, zumutbar und daher realistisch bewertet, sodass in der Folge von einer realistischen Umsetzungsperspektive für WEA auch in diesen Bereichen auszugehen ist.</p> <p>Die beiden Teilflächen südlich der S 234 liegen nicht in einem geotechnischen Sperrbereich, jedoch im Wald mit besonderer Erholungsfunktion Intensitätsstufe II. Diese Flächen unterliegen somit dem Öffnungsschritt 9 und würden zu einer nachrangigen Priorisierung führen. Es wird jedoch eingeschätzt, dass die Zugänglichkeit dieser Flächen für die Erholungsnutzung infolge großräumig angrenzender Innenkippenbereiche der Kategorie „rot“ nach LMBV (Sicherung nicht innerhalb der nächsten 15-20 Jahre) langfristig erheblich eingeschränkt bleibt. Selbst die vom Betretungsverbot betroffenen Waldflächen sind nach der Waldfunktionenkartierung als Wald mit besonderer Erholungsfunktion klassifiziert.</p> <p>Die Teilfläche nördlich der S 234 liegt außerhalb geotechnischer Sperrbereiche und von Wald mit besonderer Erholungsfunktion.</p>


zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p> <p>Für Baumaßnahmen zur Errichtung von WEA sind neben gesonderten Baugrundgutachten z. T. objektbezogene Standsicherheitsuntersuchungen unter Einbeziehung eines vom Sächsischen Oberbergamt anerkannten Sachverständigen für Geotechnik erforderlich.</p>

VRG EW 12

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 12	Scheibe	Bautzen	Lohsa, Spreetal	161,10

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG besteht aus drei Teilflächen und liegt in den Gemeinden Lohsa und Spreetal.</p> <p>Das in der 2. GF noch ausgewiesene VRG/EG EW 12 Scheibe ist, bis auf eine kleine Restfläche, auf Grund vergrößerter Ausschlussbereiche zu Straßen und Hochspannungsleitungen nicht mehr Bestandteil des neuen VRG. Das VRG betrifft nunmehr nördlich und nordöstlich gelegene Flächen. Die bestehende Vorbelastung durch den Windpark Scheibe (5 WEA) wird dabei berücksichtigt</p> <p>Dies gilt ebenso für die unmittelbare Nähe zu einem potenziellen Einspeisepunkt (UW Burg) und zu einem Industriegebiet (Gewerbestandort Tagesanlagen Scheibe – Umsiedlung Unternehmen Swanenberg). Die Potenzialfläche befindet sich in größerer Entfernung zu den touristischen Schwerpunktbereichen am Scheibe-See. Für das Südufer des nordwestlich befindlichen Bernsteinsees in Burg und für den Lohsasee (Speicherbecken Lohsa 2) wird seitens des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen keine touristische Entwicklung angestrebt (Endbericht zum Strategischen Regionalentwicklungskonzept, S. 62 und 84).</p> <p>Die minimale Entfernung zum SPA-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ beträgt 75 m.</p> <p>Potenzielle Konflikte zur „Ferngasleitung Lausitz“ können im projektbezogenen Verfahren bei der konkreten Standortwahl für die WEA berücksichtigt werden. Eine grundsätzliche Vereinbarkeit zwischen dieser Leitung und den zum damaligen Zeitpunkt im direkten Umfeld bereits bestehenden 5 WEA im VRG/EG EW 12 konnte im Rahmen des im Jahr 2015 abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens für die Ferngasleitung bestätigt werden; somit wird dies auch für den umgekehrten Fall angenommen.</p>

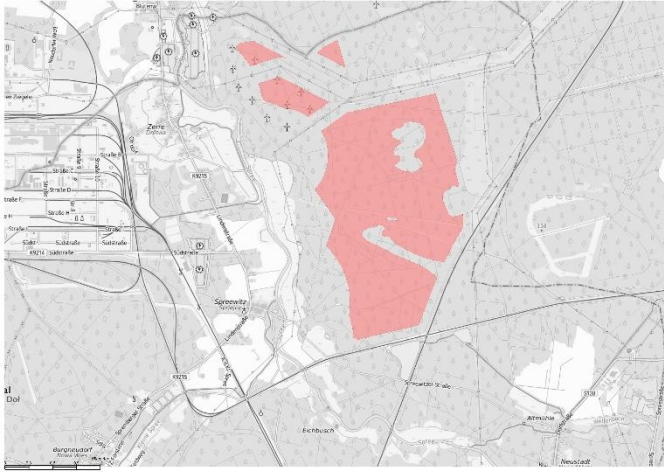
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern sowie im Umfeld des Truppenübungsplatzes Oberlausitz. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p> <p>Der RPV empfiehlt für die konkrete Standortwahl eine frühzeitige Abstimmung mit dem Betreiber der Ferngasleitung (ONTRAS Gastransport GmbH).</p>

VRG EW 13

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 13	Spreetaler Heide	Bautzen	Spreetal	402,72

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG besteht aus vier Teilflächen und betrifft ausschließlich die Gemeinde Spreetal. Zwei der nördlichen Teilflächen sind bereits in der 2. GF als Teil des VRG/EG EW 13 Zerre ausgewiesen. Auf Grund der vergrößerten Siedlungsabstände rücken diese beiden Teilflächen weiter von der Ortslage Zerre weg, so dass mehrere der bestehenden WEA nicht mehr im VRG liegen. Die Abgrenzungen des VRG ergeben sich aus den Abständen zu zwei Bahnstrecken, zu verschiedenen Hochspannungsleitungen, zur Teilfläche Slamener Heide des FFH-Gebietes „Spreetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg“ sowie durch das westlich angrenzende LSG Spreelandschaft Schwarze Pumpe.</p> <p>Die in der südlichen Teilfläche aus dem VRG ausgegrenzten Bereiche betreffen Bodenschutzwald.</p> <p>Ein Teilbereich der südlichen Teilfläche liegt mit einer Größe von ca. 65 ha innerhalb von Wald mit besonderer Erholungsfunktion Intensitätsstufe II. Der RPV geht davon aus, dass außerhalb des VRG weiterhin in ausreichender Größe entsprechende Wälder mit besonderer Erholungsfunktion in diesem Raum zur Verfügung stehen. Diese befinden sich im o. g. LSG und auch näher zu den Ortslagen Spreewitz und Zerre.</p> <p>Für das VRG liegt bisher keine Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bezug auf eine Betroffenheit von An- und Abflurouten des TrÜbPl Oberlausitz vor.</p>

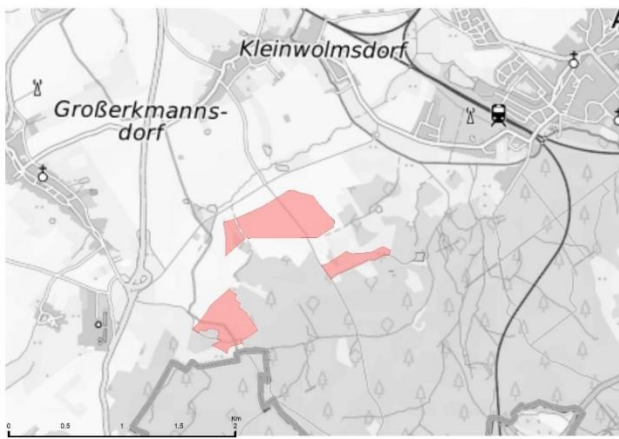
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern sowie im Umfeld des Truppenübungsplatzes Oberlausitz. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p>

VRG EW 14

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 14	nördlich Karswald	Bautzen	Arnsdorf, Radeberg	50,04

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG besteht aus drei Teilflächen und betrifft die Gemeinde Arnsdorf und zu einem kleinen Teil im Südwesten die Stadt Radeberg.</p> <p>Zwischen den Teilflächen verläuft eine 110 kV-Hochspannungsleitung. Neben dieser, einschließlich der Abstandsflächen wird bei der Abgrenzung des VRG auch die im Raumordnungsverfahren bewertete Variante 3.2 für das Vorhaben „110-kv-Bahnstromleitung UW Arnsdorf - UW Pommritz“ berücksichtigt.</p> <p>Die beiden südlichen Teilflächen werden durch den Wald mit besonderer Erholungsfunktion Intensitätsstufe II begrenzt. Diese Teilflächen befinden sich innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Arnsdorf-Wasserwerk Karswald“. „In der weiteren Schutzzone (Schutzzone III/III A) dürfen gemäß § 49 Absatz 3 AwSV nur Anlagen errichtet und betrieben werden, die mit einer Rückhalteeinrichtung ausgerüstet sind, die das gesamte in der Anlage vorhandene Volumen wassergefährdender Stoffe aufnehmen kann oder doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckanzeigesystem ausgerüstet sind. In den Schutzgebietsverordnungen können weitergehende Regelungen getroffen werden, die ebenfalls zu beachten sind (§ 49 Absatz 5 AwSV). Nach § 49 Absatz 4 AwSV kann die zuständige Wasserbehörde eine Befreiung von den genannten Verboten für Windenergieanlagen erteilen, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert oder das Verbot zu einer unzumutbaren Härte führen würde und der Schutzzweck des Schutzgebiets nicht beeinträchtigt wird. Das öffentliche Interesse an Windenergieanlagen ist dabei nach § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in die Abwägung einzustellen.“ (Antwort des SMUL vom 14.11.2025 auf eine Kleine Anfrage zum Thema Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten, Landtagsdrucksache Drs.-Nr.: 8/4363). „In der Schutzzone III kann unter Beachtung der einschlägigen Grundwasserschutzanforderungen die Errichtung von EE-Anlagen genehmigungsfähig sein. Damit ist im flächenmäßig allergrößten Teil eines Wasserschutzgebietes die Erzeugung erneuerbarer Energie zwar Beschränkungen unterworfen, aber grundsätzlich möglich.“ (DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.: Position vom 19. April 2023 - Erzeugung erneuerbarer Energie in Grundwasserschutzgebieten). Der RPV hält unter diesen Rahmenbedingungen die Errichtung von WEA in dem ca. 3,4 % der Schutzzone III umfassenden Teil des VRG für möglich.</p>

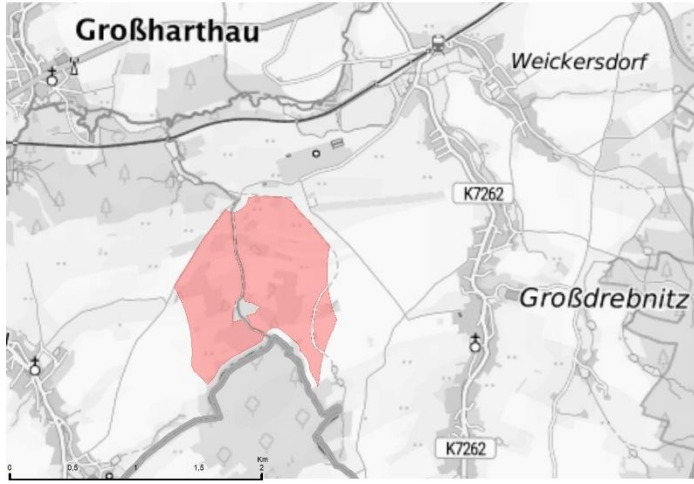
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
Das VRG befindet sich zum Teil im erweiterten Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (SSR Dresden ASR PSR+MSSR [DRE]). Je nach Verortung, Dimensionierung und Gestaltung von Bauvorhaben besteht daher die Möglichkeit der Störung dieser Flugsicherungseinrichtung. Im Rahmen projektbezogener Genehmigungsverfahren ist das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) über die zuständige Luftfahrtbehörde (Landesdirektion Sachsen, Ref. Luftverkehr und Binnenschifffahrt) im Verfahren zu beteiligen.

VRG EW 15

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 15	Großdrebnitz	Bautzen	Bischofswerda, Großharthau	119,90

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG betrifft zu etwa gleichen Teilen die Stadt Bischofswerda und die Gemeinde Großharthau.</p> <p>Im Süden wird das VRG durch die Regionsgrenze einschließlich eines 75 m Puffers begrenzt.</p> <p>Der Lobchenbach und ein weiteres namenloses Fließgewässer (Zufluss zum Lobchenbach) sind einschließlich ihrer Gewässerrandstreifen nicht Bestandteil des VRG. Ebenso ist der ca. 2,5 ha große Sumpfwald am Lobchenbach aus dem VRG ausgegrenzt.</p> <p><u>Würdigung der Denkmalschutzbelange</u></p> <p>Rittergut und Schloss Großharthau – Die Entfernung des VRG zum Schloss beträgt im Minimum ca. 1.750 m, die zur südlichen Grenze des Schlossparkes an der Bahnstrecke ca. 1.200 m. Es ergibt sich eine Betroffenheit des vom Landesamt für Denkmalpflege dargestellten Sichtkegels der Hauptansicht aus der „neobarocken Parkanlage mit Sichtachse zum Hutberg (Gartendenkmal) und Schlossteiche als Sachgesamtheitsteile“.</p> <p>Die direkte Sichtachse zum Hutberg verläuft dagegen ca. 500 m westlich des VRG. Eine Betroffenheit wird auch regionalplanerisch anerkannt und wird dahingehend berücksichtigt, dass das VRG im Nordwesten an der Bühlauer Straße begrenzt wird (die Potenzialfläche reicht ca. 500 m darüber hinaus).</p>

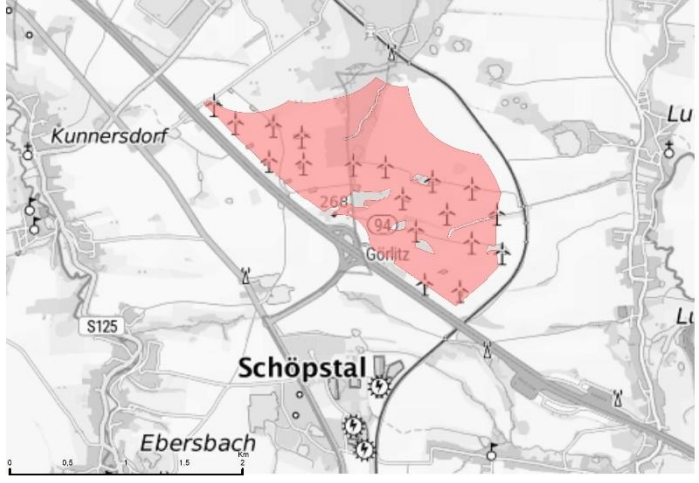
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
Der RPV empfiehlt eine vorherige Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen hinsichtlich der konkreten Standortwahl der WEA im westlichen Teil des VRG.

VRG EW 16

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 16	Charlottenhof	Görlitz	Görlitz, Schöpstal	226,88

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG entspricht mit seiner Abgrenzung im Wesentlichen dem VRG/EG EW 16 der 2. GF. Geändert werden mit der neuen Abgrenzung der größere Abstand zur Bahnstrecke im Osten und die Einbeziehung von Waldflächen im mittleren Teil.</p> <p>Es erfolgt weiterhin eine eindeutige Begrenzung auf Bereiche nördlich der A 4, westlich der Bahnstrecke und östlich des Verbindungsweges zwischen der B 115 und Charlottenhof.</p> <p>Vier kleinere Waldgebiete/Feldgehölze sind auf Grund besonderer Waldfunktionen nicht Bestandteil des VRG. Ebenfalls nicht Bestandteil sind die Fließgewässer Dorfbach Zodel und Sandgrubengraben einschließlich ihrer Gewässerrandstreifen.</p>

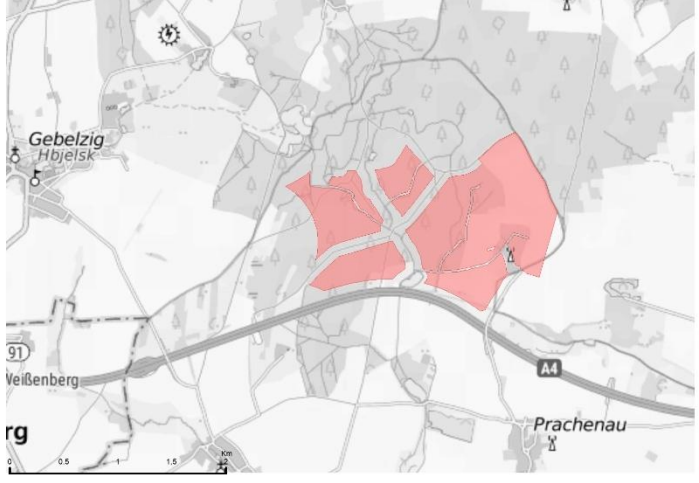
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Im nordöstlichen Teil des VRG befindet sich in ein Gebiet mit unterirdischen Hohlräumen. Es wird empfohlen, gemäß § 8 Abs. 1 der Sächsischen Hohlraumverordnung Informationen beim Sächsischen Oberbergamt über mögliche Gefahren und Einschränkungen einzuholen.</p>

VRG EW 17

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 17	Vierkirchen / Hartha	Görlitz	Vierkirchen, Waldhufen	201,92

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG befindet sich ausschließlich nördlich der BAB 4, besteht aus vier Teilflächen und betrifft die Gemeinde Vierkirchen und zu einem kleinen Teil im Südosten die Gemeinde Waldhufen.</p> <p>Nicht Bestandteil des VRG sind die Teilfläche Buchholzer Wasser des FFH-Gebietes „Täler um Weißenberg“ einschließlich eines beidseitigen Abstandes von 75 m um das Fließgewässer, ein weiterer Abschnitt des Buchholzer Wassers, der Rote Graben und weitere (namenlose) Fließgewässer jeweils einschließlich ihrer Gewässerrandstreifen.</p> <p>Mit der räumlichen Abgrenzung wird Wald mit besonderer Erholungsfunktion Intensitätsstufe II (vgl. Kap. 6.1 der Begründung zum Planentwurf, Öffnungsschritt 9) nicht in das VRG integriert.</p> <p>Das VRG befindet sich innerhalb des Bauschutzbereiches für den Verkehrslandeplatz Bautzen (hier An- und Abflugsektor). Betroffen ist ein Bereich mehr als 600 m südlich der Mittellinie der verlängerten Start- und Landesbahn in einer minimalen Entfernung von ca. 11.300 m der insgesamt 15.000 m langen Übergangsfläche. Für diesen, weiter vom Bezugspunkt des Verkehrslandeplatzes Bautzen entfernten Bereich geht der RPV davon aus, dass Windenergieanlagen (ggf. mit entsprechenden Auflagen) realisierbar sind (vgl. dazu auch Kriterienkatalog Niedersachsen unter: https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/200216/Kriterienkatalog.pdf, S. 12 „Ein- und Ausflugkegel (15° beidseitiger Öffnungswinkel) der Landebahnen bis Abstand von 10.000 - 15.000 m zum Flughafenbezugspunkt“)</p>

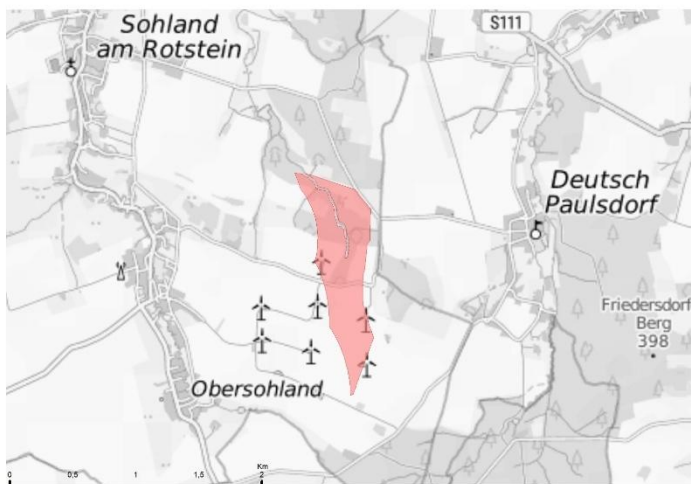
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p> <p>Das VRG befindet sich innerhalb des Bauschutzbereiches für den VLP Bautzen. Diesbezüglich ist bei projektbezogenen Verfahren die luftrechtliche Zustimmung/Genehmigung bei der zuständigen Luftfahrtbehörde (Landesdirektion Sachsen, Ref. Luftverkehr und Binnenschifffahrt) auf Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation einzuholen.</p>

VRG EW 18

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 18	Sohland a. R.	Görlitz	Reichenbach/ O.L.	50,90

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Grundsätzlich wird bei der Ausweisung die bestehende Vorbelastung durch den Windpark Sohland mit 9 WEA berücksichtigt, welcher in der 2. GF weitgehend als VRG/EG EW 18 ausgewiesen ist. Im Westen und Osten wird das bisherige VRG/EG auf Grund der größeren Siedlungsabstände bzw. des Puffers zum SPA-Gebiet reduziert. Im Norden wird das VRG erweitert und umfasst teilweise Waldflächen bis ca. 400 m südlich des Pilzberges. Im Süden erfolgt eine Erweiterung, da das bisher für die Abgrenzung maßgebliche Wohngebäude auf dem Flurstück 2578/3 in der Gemarkung Sohland dauerhaft nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt wird.</p> <p>Nicht in das VRG integriert sind Wald mit besonderer Erholungsfunktion Intensitätsstufe II sowie die direkte Sichtachse zwischen dem Rotstein (Aussichtsturm) und der Landeskronen. Zwar geraten auch die bestehenden WEA im Windpark Sohland bereits in das Blickfeld zwischen beiden Aussichtspunkten, es erfolgt jedoch keine Versperrung (optische Entwertung) der direkten, bisher unbelasteten Sichtachse. Durch die Erweiterung des VRG in Richtung Norden wird dies weiterhin berücksichtigt.</p> <p>Nicht Bestandteil des VRG ist das (namenlose) Fließgewässer einschließlich seines Gewässerrandstreifens im nördlichen Bereich und der dieses Fließgewässer umgebende Wald mit besonderer Bodenschutzfunktion.</p>


zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
-

VRG EW 19

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 19	Großhennersdorf	Görlitz	Herrnhut	71,27

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG umfasst einen Bereich östlich des LSG Herrnhuter Hügelland und Bachtäler, jedoch reduziert um den gemäß Zuarbeit des Landesamtes für Denkmalpflege relevanten Sichtkegel vom Aussichtspunkt auf dem Hutberg (Hutbergaltan).</p> <p>Der RPV erkennt somit mit dieser Abgrenzung das besondere Interesse der Freihaltung besonderer Blickbeziehungen aus dem Welterbe an. Vom Aussichtsturm Hutbergaltan besteht einer der „Schlüsselansichten aus jedem Teilabschnitt auf die umliegende Landschaft“ (https://whc.unesco.org/document/208443, Moravian Church Settlements (Germany, United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, United States of America), S. 242f).</p>

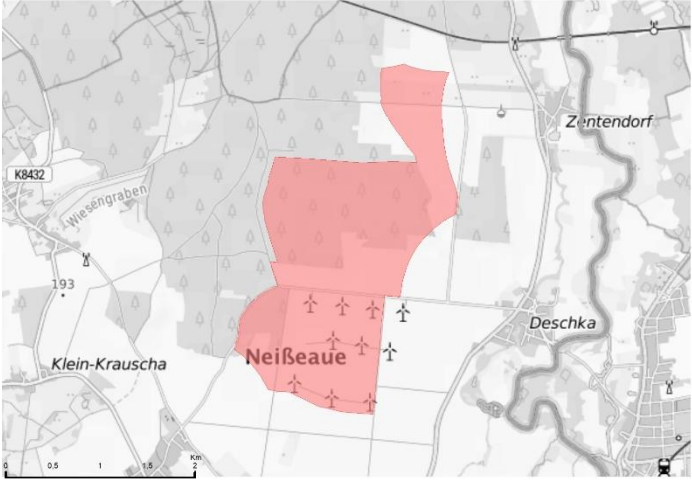
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
Der RPV empfiehlt eine vorherige Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen hinsichtlich der konkreten Standortwahl der WEA im südwestlichen Teil des VRG.

VRG EW 20

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 20	Deschka	Görlitz	Neißeau	456,63

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG liegt südlich der Niederschlesischen Magistrale in der Gemeinde Neißeau. Ca. 35 % des VRG sind in der 2. GF bereits als VRG/EG EW 20 sowie EW_{REP} 50 ausgewiesen. Es bestehen 9 WEA innerhalb und zwei WEA außerhalb dieser VRG/EG. Die bestehende Vorbelastung wird berücksichtigt.</p> <p>Für den südlichen Teilbereich des VRG besteht ein verbindlicher B-Plan „Windpark Zodel“. Dieser befindet sich zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Planentwurfes im Änderungsverfahren, um ein Repowering bestehender WEA zu ermöglichen.</p> <p>Das in der 2. GF festgelegte VRG langfristige Rohstoffsicherung (KS 49) wird, bis auf den im o. g. B-Plangebiet liegenden überlagernden Teil (ca. 33 ha) aus dem VRG EW 20 ausgegrenzt.</p> <p>Im nördlichen Teil wird das VRG durch den Wald mit besonderer Erholungsfunktion Intensitätsstufe II sowie drei regionalplanerische VRG Waldmehrung begrenzt. Das in der 2. GF des Regionalplanes ausgewiesene Vorbehaltsgebiet (VBG) Waldmehrung wird dagegen mit dem VRG EW 20 überlagert (vgl. 4. Öffnungsschritt im Kapitel 6.1 der Begründung zum Planentwurf).</p>

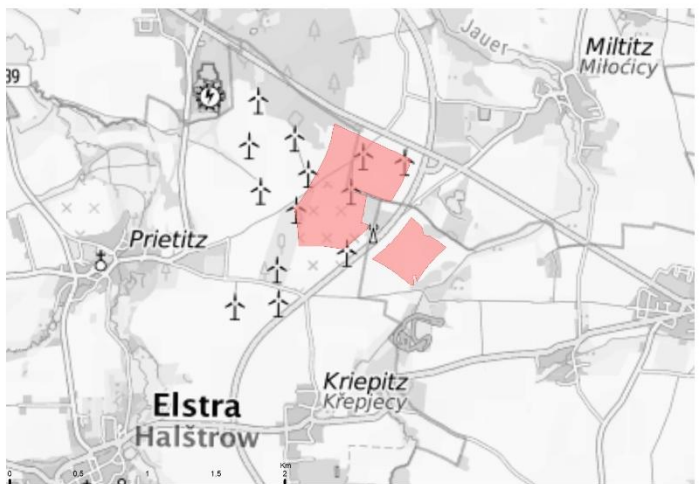
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.

VRG EW 21

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 21	Thonberg	Bautzen	Elstra, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau	54,90

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG besteht aus zwei Teilflächen und befindet sich westlich der Ortslage Panschwitz-Kuckau im Kreuzungsbereich der Staatsstraßen S 94 und S 100.</p> <p>Es handelt sich im Wesentlichen um ein bereits in der 2. GF ausgewiesenes VRG/EG. Dies und die Vorbelastung durch 14 (teilweise außerhalb des VRG) bestehende WEA wird entsprechend berücksichtigt. Das bisherige VRG/EG EW_{Rep} 53 östlich der S 94 wird dabei Teil des neuen VRG. Auf Grund vergrößerter Abstände zur Wohnbebauung und zu den Staatsstraßen ist das VRG gegenüber der 2. GF jedoch insgesamt um ca. 10 ha kleiner.</p> <p>Zur Grenze des verbindlichen B-Planes „Soziokulturelles Zentrum am Krabatstein Miltitz“ der Gemeinde Nebelschütz wird ein Abstand von 75 m eingehalten, um ein Überstreichen der Rotoren über das B-Plangebiet zu vermeiden.</p> <p>Weitergehende Puffer zu diesem B-Plangebiet sind nicht erforderlich. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO fest. Bei diesem Sondergebiet handelt es sich nicht um ein Baugelände, welches in wohngebietsähnlicher Weise immissionschutzrechtlich schutzbedürftig ist, sondern von dem selbst Lärmemissionen ausgehen.</p> <p>Das VRG liegt innerhalb des 15 km-Puffers für das Untergrundlabor des DZA. Die Ausweisung als VRG erfolgt auf Grundlage der Abwägung zum Vorentwurf der Teilfortschreibung dennoch, da es sich um ein bereits bestehendes VRG/EG handelt, in dem bereits seit vielen Jahren WEA in Betrieb sind. Die Konstellation bleibt vom Puffer für das Untergrundlabor des DZA unberührt.</p>

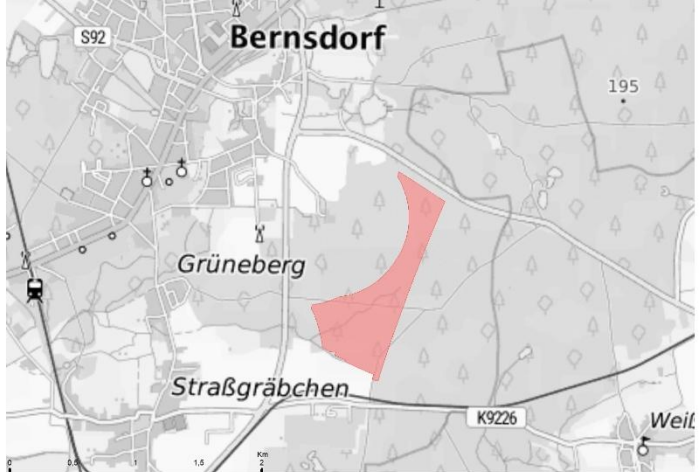
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
Der RPV empfiehlt eine frühzeitige Abstimmung mit dem Deutschen Zentrum für Astrophysik in Bezug auf eine Vermeidung/Verminderung von Auswirkungen auf das geplante Untergrundlabor (Low Seismic Lab).

VRG EW 23

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 23	Straßgräbchen	Bautzen	Bernsdorf	53,77

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG befindet sich südöstlich der Ortslage Bernsdorf und grenzt unmittelbar nördlich an das B-Plangebiet der Stadt Bernsdorf „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße (Entwurf vom März 2024). Diese Planung für das Industrie- und Gewerbegebiet wird als begünstigender Belang für die Ausweisung des VRG bewertet.</p> <p>Die im o. g. B-Planentwurf festgesetzte Grünfläche im Rahmen von landschaftspflegerischen Maßnahmen bildet die südliche Grenze des VRG und wird nicht überlagert.</p> <p>Eine Betroffenheit der militärischen Belange (Bundeswehransiedlung) im Sinne einer Unvereinbarkeit beider Nutzungen ist auf Grund der Entfernung zum geplanten Kasernenstandort nicht erkennbar (Umring des geplanten Standortes ca. 300 m südlich, konkreter Standort für die Kaserne/Unterkunft ca. 1.200 m entfernt).</p>

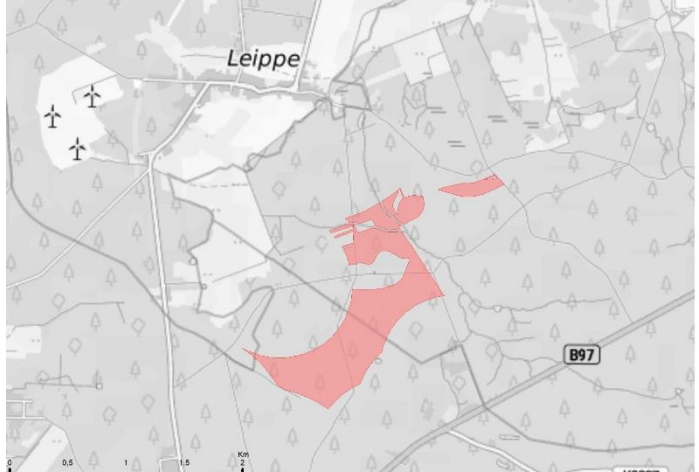
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern sowie im Umfeld des geplanten Kasernenstandortes und Standortübungsplatzes bei Bernsdorf. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p>

VRG EW 24

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 24	nordöstlich Bernsdorf	Bautzen	Hoyerswerda, Bernsdorf	95,55

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG liegt nordöstlich der Ortslage Bernsdorf sowie südlich von Leippe (Stadt Lauta) und betrifft in etwa zu gleichen Teilen die Gebiete der Städte Bernsdorf und Hoyerswerda. Das VRG wird im Osten durch das regionalplanerische Vorbehaltsgebiet (VBG) Rohstoffabbau KS 73 Neukollm-West begrenzt.</p> <p>Da durch die Bundeswehr für den Standortübungsplatz der Bundeswehransiedlung Bernsdorf die Variante „B 97 Süd“ vorgesehen ist, ist eine direkte Betroffenheit der militärischen Belange nicht erkennbar.</p> <p>Die Ausweisung erfolgt trotz der im nördlichen Teil des VRG teilweisen Betroffenheit von Wald mit besonderer Erholungsfunktion Intensitätsstufe II (Öffnungsschritt 9), da die Stadt Hoyerswerda im Rahmen der zur Errichtung von WEA vorgesehenen Verpachtung von Landeswald am 18.06.2024 ihr Einvernehmen für die Errichtung von WEA erteilt hat. Es stehen im betroffenen Raum nördlich und südlich der B 97 zwischen Hoyerswerda, Bröthen, Schwarzkollm, Leippe und Bernsdorf weiterhin große Waldflächen mit besonderer Erholungsfunktion zur Verfügung, die nicht von der Ausweisung des VRG betroffen sind. Diese Einschätzung gilt trotz der möglichen Inanspruchnahme von Teilbereichen südlich der B 97 für den Standortübungsplatz der Bundeswehr.</p>

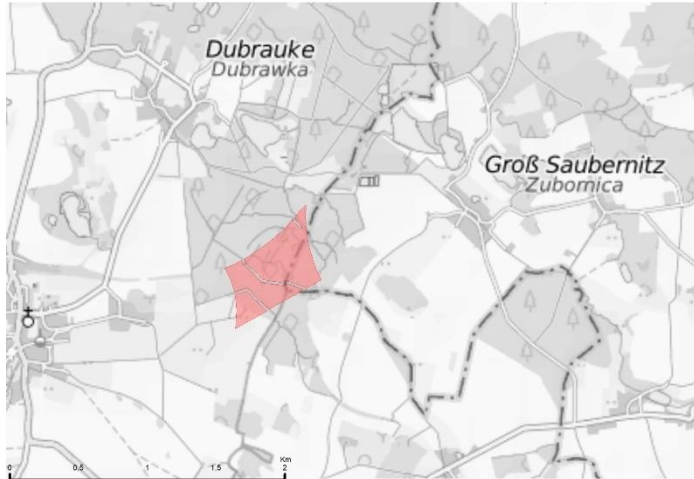
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern sowie im Umfeld des geplanten Standortübungsplatzes für den Kasernenstandort bei Bernsdorf. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDbw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p>

VRG EW 25

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 25	östlich Baruth	Bautzen, Görlitz	Malschwitz, Hohendubrau, Weißenberg	26,99

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG befindet sich östlich der Ortslage Baruth und betrifft das Gebiet der Gemeinden Malschwitz, Hohendubrau und zu einem kleinen Teil die Stadt Weißenberg.</p> <p>Das VRG liegt teilweise innerhalb des Bauschutzbereiches des Verkehrslandeplatzes Bautzen 1, jedoch außerhalb der An- und Abflugsektoren. Diese Sektoren begrenzen das VRG im Süden. Der RPV geht davon aus, dass WEA in diesem Teilbereich, der zwar im Bauschutzbereich (hier äußerster Rand der Kegelfläche), aber außerhalb der An- und Abflugsektoren liegt, in der Regel realisierbar sind.</p> <p>Zwei (namenlose) Fließgewässer (Zuflüsse zum Baruther Flutgraben) einschließlich ihrer Gewässerrandstreifen sind nicht Bestandteil des VRG.</p>

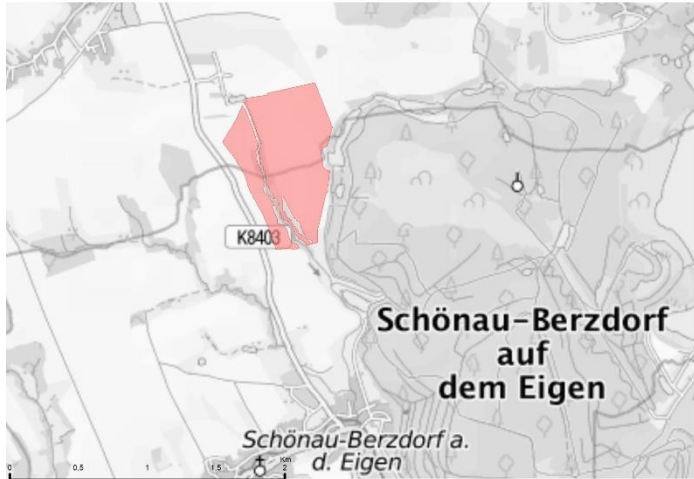
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p> <p>Das VRG befindet sich zum Teil innerhalb des Bauschutzbereiches für den VLP Bautzen. Diesbezüglich ist bei projektbezogenen Verfahren die luftrechtliche Zustimmung/Genehmigung bei der zuständige Luftfahrtbehörde (Landesdirektion Sachsen, Ref. Luftverkehr und Binnenschifffahrt) auf Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation einzuholen.</p>

VRG EW 26

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 26	Markersdorf / Friedersdorf	Görlitz	Markersdorf, Schönau-Berzdorf auf dem Eigen	59,42

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG betrifft die Gemeinden Markersdorf und Schönau-Berzdorf in etwa zu gleichen Teilen, liegt östlich der Kreisstraße K 8403 und schließt sich unmittelbar südlich an das B-Plangebiet des Gewerbe- und Industriegebietes Friedersdorf/Gemeinde Markersdorf an. Als begünstigender Faktor wird die unmittelbare Nähe zu diesem Gebiet berücksichtigt (Nettobaufläche ca. 50 ha, davon ca. 47 ha frei, https://immobilien.standort-sachsen.de/area/de/detail/59880320/0/).</p> <p>Im Osten erfolgt die Abgrenzung in der verlängerten östlichen Grenze des o. g. B-Plangebietes, die der Abgrenzung des regionalplanerischen Vorbehaltsgebietes Kulturlandschaftsschutz (Umgebungsschutz für die landschaftsprägende Kuppe Schwarzer Berg) entspricht. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Schwarzen Berges können damit zwar nicht verhindert, jedoch deutlich reduziert werden. Die Fläche befindet sich außerhalb des vom Landesamt für Denkmalpflege definierten Sichtkegels vom überregional bedeutsamen Aussichtspunkt „Rundumblick von der Landeskrone und zur Landeskrone“.</p> <p>Die Teiche am Nordwestrand der Neuberzdorfer Höhe sind wie auch das Buschwasser einschließlich der als Bodenschutzwald eingestuftes Hangwaldbestockungen nicht Bestandteil des VRG.</p> <p>Die minimale Entfernung zum Aussichtsturm auf der Neuberzdorfer Höhe beträgt ca. 1.300 m. Der bestehende Rundumblick wird in Richtung Nordwesten in einem Blickwinkel von ca. 40° beeinträchtigt. Dies wird als vertretbar eingeschätzt, da sich die wesentlichen Aussichten (Berzdorfer See, Landeskrone, Zittauer Gebirge, Isergebirge) nicht in der belasteten Blickbeziehung befinden. Beeinträchtigungen entstehen in Richtung Friedersdorfer Berg/Rotstein (hier jedoch Vorbelastung durch bestehende WEA bei Sohland bzw. nördlich von Kemnitz).</p>

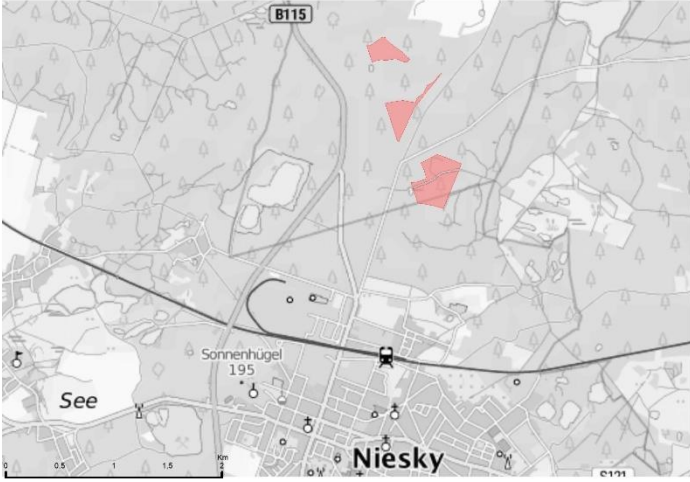
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
-

VRG EW 27

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 27	nördlich Niesky	Görlitz	Hähnichen, Niesky	24,60

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG besteht aus drei Teilflächen und befindet sich in der Gemeinde Hähnichen und im Süden zu einem kleinen Teil in der Stadt Niesky.</p> <p>Ca. 800 m südlich befindet sich das Plangebiet „B-Plan 18 Gewerbegebiet Niesky-Nord“ mit einer Flächengröße von ca. 19,3 ha (Planentwurf vom Januar 2022) und ca. 1.200 m südwestlich das Gebiet des verbindlichen B-Planes „Waggonbau Niesky, Teil II“ (Gewerbe- und Industriegebiet). Diese Nähe wird als begünstigender Faktor für das VRG berücksichtigt.</p> <p>Die westliche Abgrenzung des VRG verläuft entlang der noch als Waldschneise erkennbaren Trasse der ehemaligen, bereits zurückgebauten Hochspannungsleitung. Die weitere Begrenzung des VRG ergibt sich im Wesentlichen aus der Einstufung von Wald mit besonderer Erholungsfunktion Intensitätsstufe II, der nicht vom VRG überlagert wird.</p> <p>Nördlich und östlich befindet sich in einer Entfernung von mindestens 75 m das Natura 2000-Gebiet „Doras Ruh“.</p>

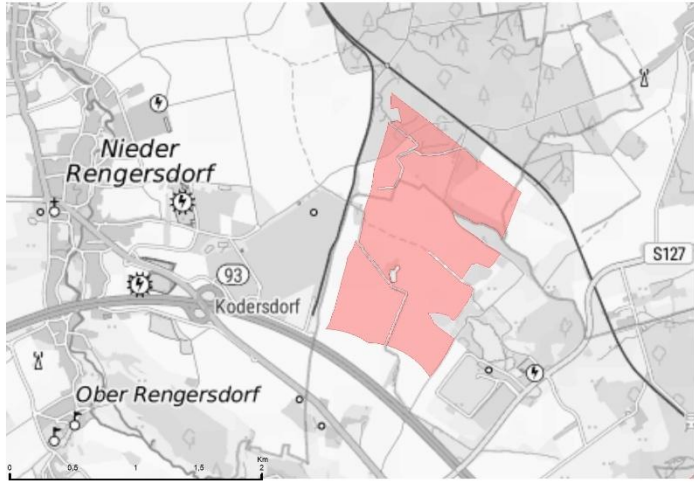
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p>

VRG EW 28

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 28	östlich Industriegebiet Kodersdorf	Görlitz	Schöpstal, Kodersdorf, Neißeau	166,29

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG betrifft die Gemeinden Kodersdorf und Schöpstal sowie zu einem kleinen Teil die Gemeinde Neißeau.</p> <p>Das VRG grenzt unmittelbar östlich an das Industriegebiet bzw. das Anschlussgleis zum Industriegebiet „Sandberg“ an. Dies wird als begünstigender Belang für die Ausweisung des VRG bewertet.</p> <p>Südöstlich des VRG befindet sich die Deponie Kunnersdorf (DK II).</p> <p>Mit der Begrenzung des VRG im Osten in verlängerter Linie zur Straße „Am Kalkwerk“ wird die in Verbindung mit dem VRG EW 16 Charlottenhof potenziell großräumige Belastung (Umzingelung) der Siedlungsbereiche im Außenbereich (Friedrichsfelde, Charlottenhof, Emmerichswalde) berücksichtigt.</p> <p>Der Schwarzbach und zwei weitere (namenlose) Fließgewässer sind einschließlich ihrer Gewässerstrandstreifen nicht Bestandteil des VRG.</p>

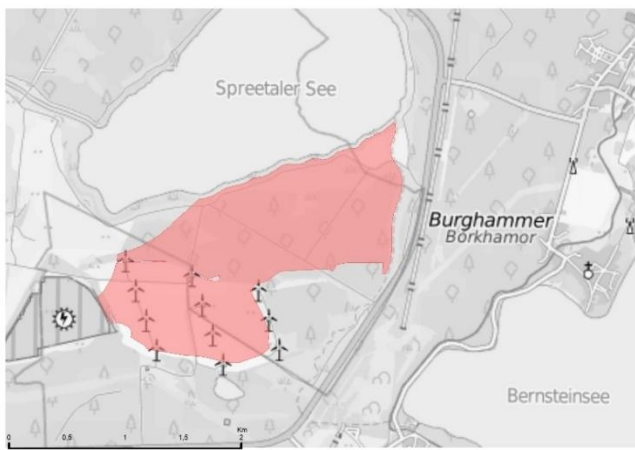
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG befindet sich am Rand des Entfernungsbereiches von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p>

VRG EW 29

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 29	südlich Spreetaler See	Bautzen	Elsterheide, Spreetal	266,10

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Bei diesem VRG handelt es sich um die Erweiterung des bereits in vorherigen Regionalplänen ausgewiesenen VRG/EG (EW 29 Tagebau Spreetal).</p> <p>Das VRG wird im Osten am geplanten Arbeitsbereich der nach 2030 geplanten Sanierung der Bundesstraße B 97 zwischen Hoyerswerda und Spreetal und den von der B 97 abgehenden Abzweig der S 130 nach Burgneudorf abgegrenzt (Sanierungsmaßnahme der LMBV) (https://www.lmbv.de/bergbaufolgen/bergschaeden-sperungen/b97-sanierung/, Originalgeodaten dem RPV von LMBV zugearbeitet).</p> <p>In Bezug auf die im VRG vorhandenen Innenkippenbereiche wird regionalplanerisch berücksichtigt, dass der nordöstliche Teil des VRG bereits sanierte Bereiche umfasst. Die daran südlich/südwestlich angrenzenden Bereiche werden ebenfalls in das VRG einbezogen.</p> <p>Nach Auffassung des OBA stellt auch bei noch der Bergaufsicht unterliegenden Flächen die Wiederherstellung derselben in einer Form, die für Windenergiegebiete geeignet ist, kein grundsätzliches Hindernis dar. Die LMBV hat zudem die Auffassung des RPV bestätigt, dass die Einordnung der „grünen“ bzw. „gelben“ Kippenflächen einer Ausweisung von Vorranggebieten nicht entgegensteht, da für die Errichtung von WEA die Herstellung geeigneter geotechnischer Verhältnisse möglich ist. Der RPV geht somit davon aus, dass im Vorfeld der Errichtung von WEA durch notwendige Sanierungen zwar ein zusätzlicher Aufwand entstehen kann, der jedoch wegen umgebender gewachsener bzw. bereits sanierter Bereiche voraussichtlich nicht zu einer Unwirtschaftlichkeit führt.</p> <p>Potenzielle notwendige Maßnahmen, die sich auf die konkreten Standorte von WEA und deren Zuwegungen beschränken, werden daher als, wirtschaftlich möglich, zumutbar und daher realistisch bewertet, sodass in der Folge von einer realistischen Umsetzungsperspektive für WEA auch in diesen Bereichen auszugehen ist.</p>

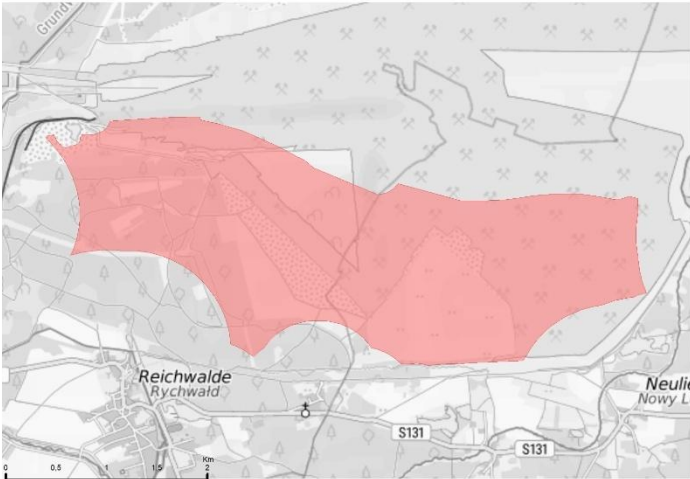
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p> <p>Für Baumaßnahmen zur Errichtung von WEA sind neben gesonderten Baugrundgutachten z. T. objektbezogene Standsicherheitsuntersuchungen unter Einbeziehung eines vom Sächsischen Oberbergamt anerkannten Sachverständigen für Geotechnik erforderlich.</p>

VRG EW 30

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 30	Tagebau Reichwalde	Görlitz	Boxberg/ O.L., Rietschen	845,14

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Bei diesem VRG handelt es sich um das größte zusammenhängende VRG der Teilfortschreibung. Betroffen sind ausschließlich bereits abgebaute Bereiche des Braunkohlentagebaus Reichwalde.</p> <p>Im Norden erfolgt die Abgrenzung des VRG unter Beachtung von dem RPV vorliegenden projektbezogener Stellungnahmen des zuständigen Bundesamtes der Bundeswehr (BAIUDBw). Darin abgelehnte Teilflächen werden aus dem VRG ausgegrenzt.</p> <p>Bei der Abgrenzung des VRG im Süden wird in Bezug auf die Artenschutzbelange ein Puffer zur Neuliebler Senke einschließlich Koboldteich und Hermannsteich gebildet. Das VRG wird daher im Süden nicht über den Modergraben hinaus ausgewiesen. Weiter östlich besteht mit dem als Ausschlussbereich bestimmten Überschwemmungsgebiet des umverlegten Weißen Schöps, das auch den Alten Pechteich umfasst, bereits ein angemessener Puffer. Das VRG liegt ausschließlich im Bereich der Bergbaufolgelandschaft. Die avifaunistisch relevanten Bereiche der Neuliebler Senke liegen dagegen außerhalb der Bergbaufolgelandschaft.</p> <p>Im Westen erfolgt auf Grundlage der Zuarbeit des Landesamtes für Denkmalpflege eine Begrenzung des VRG unter Berücksichtigung der Hauptansicht auf das Schadendorfer Schloss. Damit wird gleichzeitig eine großräumige Umzierung der Ortslage Reichwalde durch WEA verhindert.</p> <p>In Verbindung mit dem 2. Öffnungsschritt für bisherige Tabuzonen (vgl. Kap. 6.1 der Begründung zum Planentwurf) erfolgt bei diesem VRG eine zulässige Überwindung von entgegenstehenden Zielen der Raumordnung gemäß § 249 Abs. 5 BauGB (hier Rekultivierungsziele nach Braunkohlenplan Reichwalde). Bergrechtliche Belange können zurückgestellt werden, da es sich um bereits abgebaute Teile des Braunkohlentagebaus Reichwalde handelt und der Bergbautreibende selbst Interesse an der Ausweisung eines VRG bekundet hat.</p>

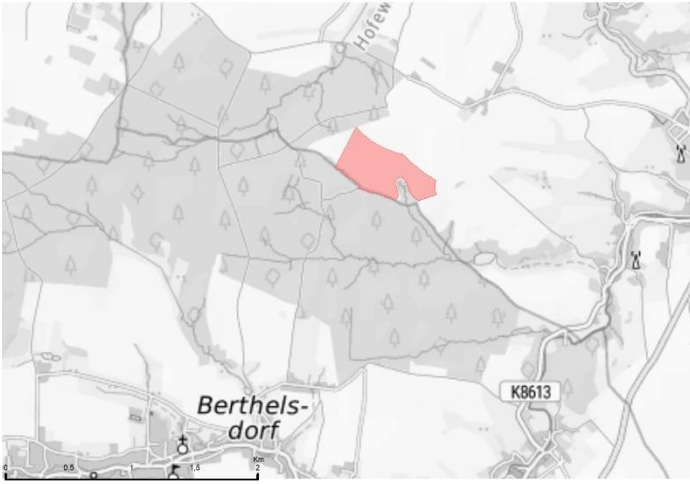
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern sowie im Umfeld des Truppenübungsplatzes Oberlausitz. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p>

VRG EW 31

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 31	Bernstadt / Russen	Görlitz	Bernstadt a. d. Eigen, Herrnhut	23,18

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG betrifft die Stadt Bernstadt a. d. Eigen und minimal die Stadt Herrnhut.</p> <p>Das VRG wird im Westen an der gemäß Zuarbeit des Landesamtes für Denkmalpflege potenziell betroffenen Hauptansicht des Schlosses Berthelsdorf (Teil UNESCO Welterbe) begrenzt.</p> <p>Im Osten ist das VRG mit einem Siedlungsabstand zur Ortslage Kunnersdorf a. d. Eigen von ca. 1.400 m abgegrenzt (400 m mehr als der als Ausschlussbereich bestimmte Siedlungsabstand). In Verbindung mit den östlich dieser Ortslage befindlichen beiden VRG EW 2 und EW_{Rep} 54 können damit Auswirkungen einer Umzingelung der Ortslage deutlich reduziert werden. Dies gilt in diesem Fall trotz bzw. gerade wegen der Tallage von Kunnersdorf (Geländehöhenunterschied zwischen Ortslage und VRG bis ca. 80 m. Aus dieser Tallage ergeben sich z. T. deutlich eingeschränkte Sichtbeziehungen aus dem Tal heraus. Andererseits treten WEA bei bestehenden Sichtbeziehungen noch dominanter in Erscheinung. Sofern die im Regionalplan westlich von Kunnersdorf ausgewiesenen VRG/VBG Waldmehrung, die im FNP der VG Bernstadt als „geplante Fläche für Wald“ (A 4 und A 5) dargestellt sind, umgesetzt werden, können diese Auswirkungen weiter vermindert werden.</p>


zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
Der RPV empfiehlt eine vorherige Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen hinsichtlich der konkreten Standortwahl der WEA im westlichen Teil des VRG.

VRG EW 32

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 32	nördlich Kraftwerk Boxberg	Görlitz	Boxberg/ O.L.	249,51

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG besteht aus zwei Teilflächen, liegt nördlich des Kraftwerkes Boxberg und betrifft ausschließlich die Gemeinde Boxberg/O. L.. Die unmittelbare Nähe zum Industrie- und Gewerbegebiet Boxberg (Gesamtfläche von 326,5 ha) wird als begünstigender Belang für das VRG berücksichtigt.</p> <p>Zwischen den beiden Teilflächen wurde die Kohlebandanlage sowie die zwischen dem in Planung befindlichen Umspannwerk Sprey und dem Kraftwerk Boxberg geplante 110 kV-Hochspannungsfreileitung aus dem VRG ausgegrenzt. Ebenfalls nicht Bestandteil des VRG ist der gemäß Abschlussbetriebsplan der LMBV für die rückwärtigen Bereiche Tagebau Nochten als „Prozessschutzfläche“ festgelegte Bereich (Nochten, Flur 3, Teil von Flurstück 205). Die westliche Teilfläche liegt darüber hinaus außerhalb des Gipsdepots.</p> <p>Im Norden wird das VRG mit einem Abstand von 100 m zum regionalplanerischen Vorranggebiet Verteidigung begrenzt. Für das VRG liegt dem RPV bisher keine Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bezug auf eine Betroffenheit von An- und Abflugrouten des TrÜbPl Oberlausitz vor.</p>

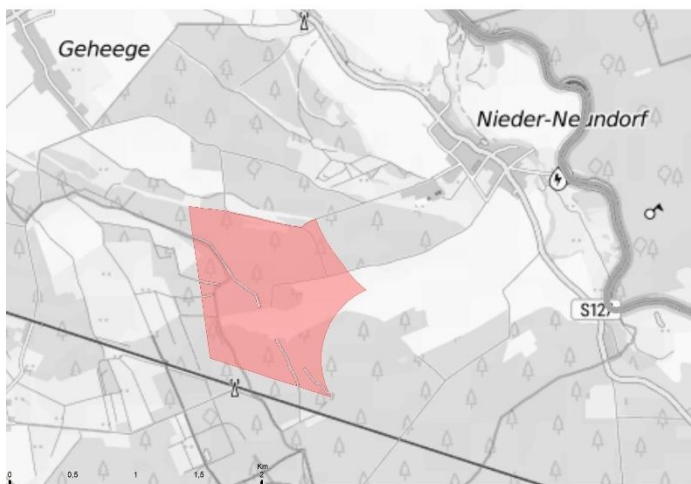
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern sowie im Umfeld des Truppenübungsplatzes Oberlausitz. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p>

VRG EW 33

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 33	Rothenburg / Nieder Neundorf	Görlitz	Rothenburg/ O.L., Horka	129,66

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG befindet sich nördlich der Niederschlesischen Magistrale und betrifft die Stadt Rothenburg/O. L. und zu einem kleineren Teil die Gemeinde Horka.</p> <p>Im Osten und Norden wird das VRG gegenüber der Potenzialfläche deutlich verkleinert, um (auch in Verbindung mit den VRG EW 5 Horka und EW 20 Deschka) erhebliche Auswirkungen durch eine Umzingelung der Ortslagen Nieder-Neundorf, Kahlemeile, Geheege zu vermeiden.</p> <p>Mehrere (namenlose) Fließgewässer (Zuflüsse zum Großen Graben) sind einschließlich ihrer Gewässerstrandstreifen nicht Bestandteil des VRG.</p> <p>Im Westen wird das VRG so begrenzt, dass keine Überlagerung mit den Hindernisbegrenzungsflächen des Verkehrslandeplatzes (VLP) Rothenburg/Görlitz (hier Abflugfläche 17) erfolgt. Diese Hindernisbegrenzungsflächen gehen deutlich über den Bauschutzbereich des VLP hinaus (gemäß Übersichtsplan gemäß § 51 (1) 2. a) LuftVZO Antragsunterlagen – Hindernisbegrenzungsflächen).</p>

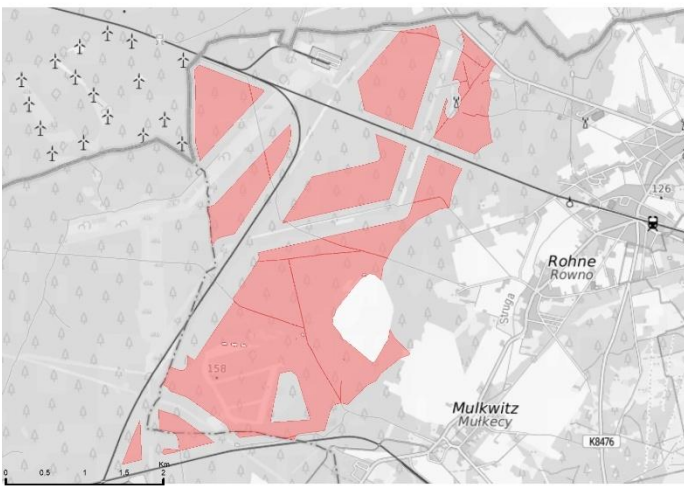
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p> <p>In Bezug auf die westlich an das VRG angrenzenden Hindernisbegrenzungsflächen des Verkehrslandeplatzes Rothenburg/Görlitz wird für projektbezogene Verfahren die frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen Luftfahrtbehörde (Landesdirektion Sachsen, Ref. Luftverkehr und Binnenschifffahrt) empfohlen.</p>

VRG EW 34

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 34	Schleife	Görlitz	Schleife, Spreetal	806,76

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG besteht aus 8 Teilflächen und betrifft die Gemeinde Schleife sowie zu einem kleinen Teil im Südwesten die Gemeinde Spreetal.</p> <p>Ein Teil des VRG ist bereits in der 2. GF als VRG/EG EW 34 ausgewiesen. Der mit ca. 630 ha deutlich überwiegende Teil des VRG ist im FNP der Verwaltungsgemeinschaft Schleife nach Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens (ZAV) nach § 245e Abs. 5 BauGB (in der bis 26.10.2025 geltenden Fassung) als Windenergiegebiet dargestellt. Dieses Gebiet wird entsprechend der in der Begründung zum Planentwurf (Kapitel 6.2, S. 19) beschriebenen Vorgehensweise ohne weitere Einzelfallprüfung als VRG Windenergienutzung festgelegt. Für 4 WEA innerhalb des in der 2. GF ausgewiesenen VRG/EG EW 34 wurde eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung am 30.09.2024 erteilt. Ein weiteres immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für 17 WEA ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Die über das im FNP dargestellte Windenergiegebiet hinausgehenden Bereiche des VRG betreffen ein Ziel der Raumordnung (hier: Abbaubereich Braunkohle Nochten gemäß Braunkohlenplan Nochten Fortschreibung 2014). Diese Bereiche waren mit dem FNP der VG Schleife ursprünglich als Windenergiegebiet vorgesehen, deren Zulassung konnte mit dem ZAV jedoch nicht erfolgen. Gemäß § 249 Abs. 5 BauGB ist der RPV als zuständiger Planungsträger im Gegensatz zur VG Schleife an entgegenstehende Ziele der Raumordnung oder entgegenstehende Darstellungen in Flächennutzungsplänen nicht gebunden, soweit dies erforderlich ist, um den Flächenbeitragswert im Sinne des § 3 Absatz 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes oder ein daraus abgeleitetes Teilflächenziel zu erreichen. Die Überwindung des o. g. Zieles (Abbaubereich) ist in der Begründung zum Planentwurf (Kap. 6.1 Erläuterungen zu Schritt 2 – teilweise Öffnung in den Braunkohlenplangebieten Nochten, Reichwalde, Welzow-Süd (sächsischer Teil)) erläutert und begründet. Die im Braunkohlenplan 2014 für den Bereich des VRG enthaltenen Rekultivierungsziele sind wegen der Nichtinanspruchnahme dieses Teils des Abbaubereiches nicht mehr relevant.</p>

zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern sowie im Umfeld des Truppenübungsplatzes Oberlausitz. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.

VRG EW 35

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 35	südöstlich Weißwasser	Görlitz	Weißwasser/ O.L.	24,25

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG befindet sich südöstlich von Weißwasser und besteht aus zwei Teilflächen, getrennt durch den Abstand zu einer 110-kV Hochspannungsleitung.</p> <p>Die Ausweisung des VRG erfolgt in diesem Fall trotz der Betroffenheit von Wald mit besonderer Erholungsfunktion Intensitätsstufe II (Öffnungsschritt 9) auf Grund der unmittelbaren Nähe zum bestehenden Industriegebiet Ost der Stadt Weißwasser sowie zur seitens der Stadt Weißwasser vorgesehenen potenziellen Industriegebietserweiterung (südlich unmittelbar angrenzend an das bereits bestehende Industriegebiet).</p> <p>Bei der Abgrenzung werden bisherige, dem RPV vorliegende Stellungnahmen der Bundeswehr zu WEA berücksichtigt (hier in Bezug auf An- und Abflugkorridore für Luftfahrzeuge der Bundeswehr sowie der Abgrenzung des Gebietes mit Flugbeschränkungen ED-R 76B Oberlausitz). Die relevanten Bereiche liegen südlich des VRG.</p> <p>Mit der Abgrenzung wird ebenso die von der UNB Görlitz benannte „Geplante Moorrenaturierung bei der Süßmuthlinie“ berücksichtigt. Der dem RPV übermittelte Flächenumriss für die Moorrenaturierung befindet sich ausschließlich südlich des VRG.</p> <p>Eine künftige Inanspruchnahme des Bergwerkseigentums für Braunkohle (Feld Weißwasser) im Sinne eines Abbaus ist auf Grund der bundesrechtlich festgelegten Beendigung der Kohleverstromung 2038 praktisch ausgeschlossen. Für andere Zwecke (stoffliche Nutzung) ist die Kohlequalität nicht geeignet.</p>


zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern sowie im Umfeld des Truppenübungsplatzes Oberlausitz. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p>

VRG EW 36

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 36	nordwestlich Scheibe-See	Bautzen	Hoyerswerda, Spreetal	49,57

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG besteht aus 2 Teilflächen und betrifft die Stadt Hoyerswerda sowie zu einem kleinen Teil im Nordosten die Gemeinde Spreetal.</p> <p>Das VRG befindet sich fast ausschließlich innerhalb von Waldflächen, ist jedoch durch zahlreiche ehemalige und bestehende Leitungstrassen und Forstwirtschaftswegen durchschnitten, die maßstabsbedingt bei der Gebietsabgrenzung nicht berücksichtigt werden können.</p> <p>Die südliche Begrenzung des VRG verläuft im Wesentlichen entlang der noch bestehenden Fernwärmeleitung vom Kraftwerk Schwarze Pumpe nach Hoyerswerda. Damit wird ein angemessener Abstand zum südlich verlaufenden Seerundweg um den Scheibe-See gewahrt, welcher in diesem Bereich auch Teil des Froschradweges und des Fernradweges Niederlausitzer Bergbautour ist.</p> <p>Die Gebietsabgrenzung im Westen, Norden und Osten ergibt sich im Wesentlichen aus den gemäß Kap. 6.2 des Planentwurfes als Ausschlussbereich bestimmten Waldfunktionen gemäß der Waldfunktionenkartierung des Freistaates Sachsen. Daher ist auch der Wald mit besonderen Schutzfunktionen (Wald für Forschung und Lehre, Bodenschutzwald) nicht Bestandteil des VRG.</p> <p>Das VRG überlagert sich mit Flächen, für die durch den Staatsbetrieb Sachsenforst ein „Strukturiertes Bieterverfahren zur Vergabe von Landeswaldflächen zur Planung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen am Standort Hoyerswerda-Kühnicht“ erfolgt ist. Die Stadt Hoyerswerda hat ihr Einvernehmen zur Errichtung von WEA im Vorfeld des Bieterverfahrens am 18.06.2024 erteilt.</p>

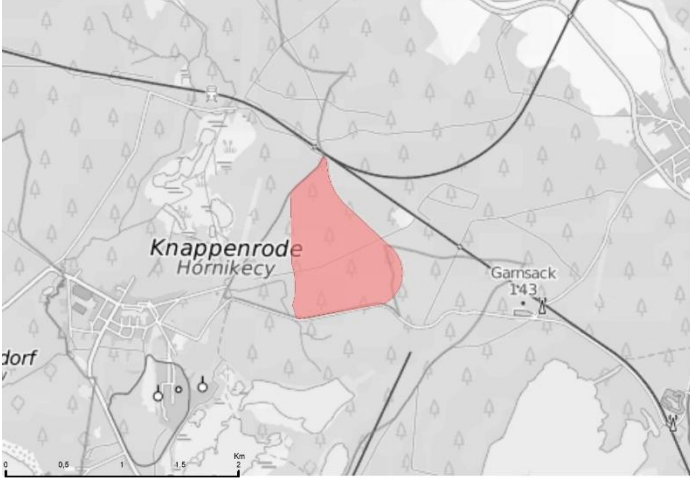
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p> <p>Eine frühzeitige Abstimmung mit den Betreibern der linienhaften technischen Infrastrukturen (Gasleitungen, Stromleitung, Fernwärmetrasse) wird für die konkrete Standortplanung empfohlen.</p>

VRG EW 37

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 37	Weißkollm	Bautzen	Lohsa, Hoyerswerda	82,62

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG betrifft ein projektbezogenes Vorhaben für die Errichtung von 5 WEA, für das vom Landratsamt Bautzen am 22.08.2024 bereits ein immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid zur planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erteilt wurde. In diesem Rahmen wurde ein Zielabweichungsverfahren (ZAV) nach § 20 Abs. 3 SächsLPlG positiv abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Planentwurfes wird ein Genehmigungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 und 2 BImSchG geführt.</p> <p>Nach dem Plankonzept des RPV werden positiv abgeschlossene ZAV nach § 20 Abs. 3 SächsLPlG als Potenzialflächen bewertet und unabhängig von ggf. überlagernden regionalplanerischen Ausschlussbereichen und ohne weitere Einzelfallprüfung als VRG Windenergienutzung festgelegt (vgl. Planentwurf, S. 19f).</p> <p>Unter Berücksichtigung der Standorte der 5 WEA wird ein (eng gezogener) Flächenumfang als Abgrenzung des VRG gezogen. Dabei wird als Begrenzung des VRG bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Süden die Grenze des Originärbereiches des Sanierungsrahmenplanes Werminghoff, - im Osten der südwestlich des Bahnstreckenabschnittes Ausweichanschlussstelle (Awanst) Caminau - Knappenrode Süd mit der Verbindungskurve nach Knappenrode verlaufende Waldweg, - im Nordwesten die Gemeindegrenze zwischen Lohsa und Hoyerswerda, - im Westen die gerade Verbindung zwischen den zwei westlichen WEA gemäß erteiltem Vorbescheid unter Berücksichtigung eines 600 m Abstandes zum Friedhof Knappenrode.

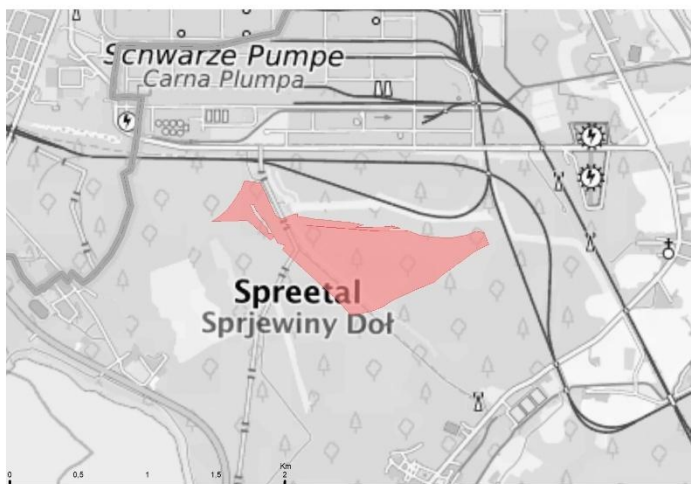
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p>

VRG EW 38

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 38	südlich Industriepark Schwarze Pumpe	Bautzen	Spreetal	70,83

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das geplante Industriegebiet „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“ einschließlich der Erschließungsstraße ist nicht Bestandteil des VRG. Es handelt sich dabei um eine in der 2. GF bewusst restriktionsfrei gehaltene Fläche für eine regional bedeutsame Gewerbeansiedlung. Die südlich direkt daran angrenzenden Bereiche können in Verbindung mit der Rolle des Industrieparks im Strukturwandel insbesondere für die Energieerzeugung gesichert werden.</p> <p>Das VRG ist nach Auffassung des Sächsischen Oberbergamtes für die Ausweisung geeignet. Der Baugrund besteht weitgehend aus einer Hochkippe (Halde), die auf gewachsenem Untergrund aufliegt. Daher kommt der Kippenboden nicht mit dem Grundwasser in Berührung; somit besteht zumindest keine Setzungsfließgefahr. Dennoch ist die Tragfähigkeit der Hochkippe für die Gründung von WKA nicht ausreichend. Im Analogieschluss zum genehmigten Vorhaben bei Mulchwitz (VRG EW 34 Schleife), das auf der Außenhalde des Tagebaus Nochten realisiert wird, ist eine Bebauung von Hochkippen/Halden mit WEA prinzipiell möglich, wenn spezifische baugrundverbessernde Maßnahmen i. V. m. einem entsprechenden Monitoring erfolgen.</p>

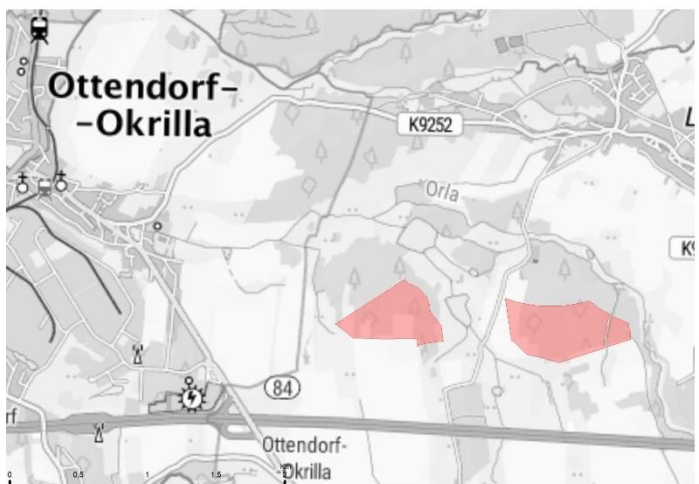
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG liegt in einem Entfernungsbereich von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.</p> <p>Für Baumaßnahmen zur Errichtung von WEA sind neben gesonderten Baugrundgutachten ggf. objektbezogene Standsicherheitsuntersuchungen unter Einbeziehung eines vom Sächsischen Oberbergamt anerkannten Sachverständigen für Geotechnik erforderlich.</p>

VRG EW 39

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 39	östlich Ottendorf-Okrilla	Bautzen	Wachau	49,68

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG ist im Westen begrenzt durch die Grenze der Planung „Gewerbeansiedlung Ottendorf-Okrilla / Wachau“. Damit werden einerseits die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden Ottendorf-Okrilla und Wachau (jeweils besondere Gemeindefunktion Gewerbe) berücksichtigt. Andererseits befindet sich das VRG im direkten Umfeld des potenziellen Industrie- und Gewerbebestandes, so dass ggf. Synergien in Bezug auf die Energieversorgung genutzt werden können.</p> <p>Das VRG ist im Norden/Nordwesten durch den Bauschutzbereich des Flughafens Dresden (An- und Abflugsektoren) begrenzt und überlagert diesen somit nicht.</p> <p><u>Würdigung der Denkmalschutzbelange</u></p> <p>Schloss Wachau – Die Entfernung zwischen Schloss und VRG beträgt im Minimum ca. 2.000 m. Eine Dominanz potenzieller WEA im blickbedeutsamen Umfeld des Schlosses ist aus regionalplanerischer Sicht nicht zu erwarten, da sich die Hauptansicht auf das Schloss im Wesentlichen nur dann erschließt, sofern man unmittelbar vor dem Schloss bzw. auf dem Weg hinter dem umlaufenden Wassergraben steht. Das Schloss wirkt damit wesentlich höher (dominanter) als mögliche WEA im Hintergrund. Bereits von der Hauptstraße aus werden Sichtbeziehungen durch (hohen) Baumbewuchs deutlich eingeschränkt bzw. liegen außerhalb des relevanten Sichtkegels. Auch die Sichtachsen im Schlosspark gehen durch den Bewuchs im Wesentlichen nicht über die Parkgrenze hinaus.</p> <p>Kirche Lichtenberg - Das VRG beginnt ca. 5.100 m westlich der Kirche. Eine Sichtbarkeit potenzieller WEA vom relevanten Aussichtspunkt östlich der Ortslage an der K 9251 ist vorhanden, wird jedoch regionalplanerisch bereits durch die relativ große Entfernung und die erheblich niedrigere Höhenlage des VRG nicht als dominant bewertet.</p>

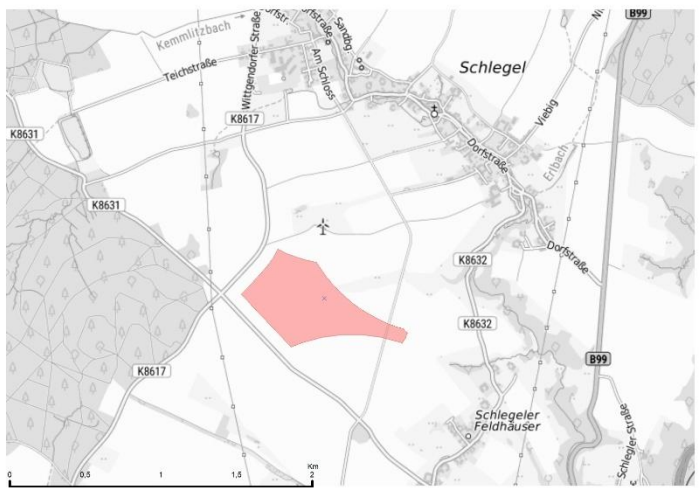
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
Das VRG befindet sich im erweiterten Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (Navigationsanlage Dresden ASR PSR+MSSR [DRE]). Je nach Verortung, Dimensionierung und Gestaltung von Bauvorhaben besteht daher die Möglichkeit der Störung dieser Flugsicherungseinrichtung. Im Rahmen projektbezogener Genehmigungsverfahren ist das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) über die zuständige Luftfahrtbehörde (Landesdirektion Sachsen, Ref. Luftverkehr und Binnenschifffahrt) im Verfahren zu beteiligen.

VRG EW_{Rep} 52

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW _{Rep} 52	Schlegel	Görlitz	Zittau	33,18

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Die Abgrenzung des VRG entspricht überwiegend dem in der 2. GF ausgewiesenen VRG/EG EW_{Rep} 52. Die Änderungen im Flächenzuschnitt ergeben sich aus den geänderten Ausschlussbereichen infolge der Rotoraußerhalb-Regelung (Abstände zu Straßen und Hochspannungsleitungen). Infolge dessen entfallen die beiden bisherigen Teilflächen südwestlich der Kreisstraße K 8631.</p> <p>Das in der 2. GF mit der Bedingung des Repowerings ausgewiesene VRG wird weiterhin mit dieser Bedingung festgelegt. Damit wird der Beschluss der Verbandsversammlung des RPV vom März 2025 im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens berücksichtigt (vgl. dazu Begründung zu Ziel 6.4.3). Eine Anrechenbarkeit der Fläche auf das regionale Teilflächenziel ist daher zunächst nicht möglich.</p>

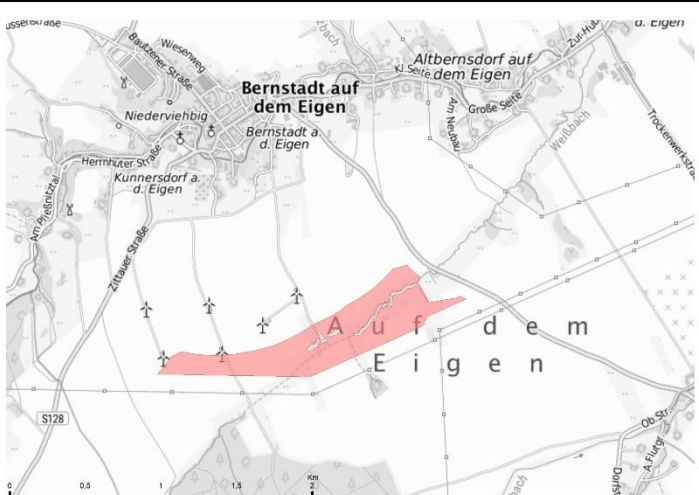
zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
<p>Das VRG befindet sich im erweiterten Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (Navigationsanlage VOR Frýdlant). Je nach Vertiefung, Dimensionierung und Gestaltung von Bauvorhaben besteht daher die Möglichkeit der Störung dieser Flugsicherungsanlage. Im Rahmen projektbezogener Genehmigungsverfahren ist das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) über die zuständige Luftfahrtbehörde (Landesdirektion Sachsen, Ref. Luftverkehr und Binnenschifffahrt) im Verfahren zu beteiligen.</p>

VRG EW_{Rep} 54

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW _{Rep} 54	südlich Bernstadt auf dem Eigen	Görlitz	Bernstadt a. d. Eigen	45,17

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Es besteht eine Vorbelastung durch den unmittelbar nördlich befindlichen Windpark Bernstadt. Das VRG ist in der 2. GF z. T. als VRG ohne der Bedingung des Repowering ausgewiesen (EW 2). Mit dieser Teilfortschreibung wird das Gebiet, welches die Rückbaubedingung enthält, verlagert. Die südlich der 380 kV-Hochspannungsleitung und somit weiter von der Ortslage Bernstadt entfernten Bereiche werden zum VRG EW 2 ohne Bedingung (vgl. Steckbrief zum VRG EW 2). Die diesen Steckbrief betreffenden Bereiche nördlich der 380 kV-Leitung und näher zur Ortslage Bernstadt werden als VRG Vorranggebiet mit der Bedingung Repowering ausgewiesen. Die Bedingung bezieht sich auf den Rückbau von WEA im o. g. Windpark Bernstadt (vgl. Ziel 6.4.3). Damit wird auch die bundesrechtliche Sonderregelung für das Repowering von WEA berücksichtigt. Gemäß § 245e Abs. 3 BauGB werden Repowering-Vorhaben nämlich von der planerischen Ausschlusswirkung, die mit der 2. GF des Regionalplanes noch besteht, ausgenommen. Das gesamte VRG ist räumlich von dieser Regelung betroffen. Ein mögliches Repowering der bestehenden WEA auf den bisherigen, näher als 1.000 m zur Ortslage befindlichen Standorten ist dagegen auf Grund der Lage im entprivilegierten Bereich nur mit Zustimmung der Stadt Bernstadt und im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Bernstadt mit Kunnersdorf möglich (§ 84 Abs. 4 SächsBO).</p> <p>Gegenüber der 2. GF wird die Abgrenzung des VRG dahingehend geändert, dass im Norden eine Reduzierung auf Grund des größeren Siedlungsabstandes zur Ortslage Bernstadt und im Süden eine Reduzierung wegen des größeren Abstandes zur Hochspannungsleitung erfolgt. Nicht Bestandteil des VRG ist der (teilweise verrohrte) Weißbach einschließlich seines Gewässerrandstreifens.</p> <p>Eine Anrechenbarkeit der Fläche auf das regionale Teilflächenziel ist wegen der Bedingung des Repowerings zunächst nicht möglich.</p>

zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung
-